



Prognostizierte Rendite:
Über 8%

Biogasanlage Seckach

Green City  **Energy**
Umweltprojekte mit Zukunft

Biogas Seckach GmbH & Co. KG



Grußwort Bürgermeister	4
Grußwort Biogas Seckach GmbH & Co. KG	5
Das Angebot im Überblick	7
Eckdaten zum Projekt	8
Projektbeschreibung	
Biogas – Baustein künftiger erneuerbarer Energieversorgung	9
Die Biogasanlage in Seckach – Technisches Konzept	13
Die Biogasanlage in Seckach – Wirtschaftliches Konzept	17
Wirtschaftlichkeitsprognose	18
Chancen und Risiken	22
Das Sicherheitskonzept der Biogasanlage Seckach	27
Gesellschaftsvertrag	28
Treuhandvertrag	36
So werde ich Gesellschafter	38
Häufig gestellte Fragen und ihre Antworten	39
Beitrittserklärung	40
Handelsregistervollmacht	41
Gute Argumente für Bioenergie	43
Impressum	45

Grußwort Bürgermeister

Lieber Bürgerinnen,
liebe Bürger,

die Gemeinde Seckach bietet ihren Gästen – neben vielen anderen Vorzügen - Erholung in einer reizvollen Landschaft. Sie begrüßt alle Anstrengungen, diese intakte Landschaft zu bewahren. Daher unterstützt sie den Bau und Betrieb einer Biogasanlage im Ortsteil Großeicholzheim.

Durch den Betrieb einer solchen Anlage wird der Ausstoß des Treibhausgases Kohlendioxid reduziert, da bei der Erzeugung des Stroms nur soviel Kohlendioxid abgegeben wird, wie zuvor beim Anbau der Substrate aus der Atmosphäre aufgenommen wurde. Eine solche Reduktion ist aufgrund der zunehmenden Erwärmung der Erdatmosphäre dringend geboten.

Ab Ende 2006 wird die Biogasanlage Seckach Strom für über 1.200 Haushalte erzeugen. Wir alle wissen, dass Energie ein immer knapper werdendes Gut darstellt und eine regionale, verlässliche Stromversorgung immer wichtiger wird.

Zusätzlich stellt gerade für den ländlichen Raum eine vitale Landwirtschaft ein unverzichtbares Element dar. Für den Betrieb einer Biogasanlage ist über einen Zeitraum von 20 Jahren die Lieferung von landwirtschaftlichen Produkten hoher Qualität erforderlich, für die aufgrund des Erneuerbare-Energien-Gesetzes über die gesamte Laufzeit fest kalkulierbare Preise gezahlt werden können. Daher wird durch die Biogasanlage in Seckach auch die heimische Landwirtschaft dauerhaft gestärkt.

Der Initiator des Projektes, die Green City Energy GmbH, bietet zudem allen Bürgerinnen und Bürgern sowie den liefernden Betrieben an, sich als Kommanditist an diesem Projekt zu beteiligen. Auf diese Weise lassen sich Bewahrung der Umwelt und attraktive Geldanlage sinnvoll miteinander verbinden. Eine Investition in Biogas ist eine Investition in die Zukunft!

Aus der Region, für die Region – unter diesem Motto stehen Bau und Betrieb der Biogasanlage Seckach. Die Gemeinde Seckach wünscht hierbei allen Beteiligten ein gutes Gelingen.

Mit besten Grüßen



Thomas Ludwig
Bürgermeister

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Anleger,**

wir freuen uns, Ihnen den Verkaufsprospekt der Biogasanlage Seckach vorzustellen.

Mit einer Leistung von über 500 kW erzeugt die Biogasanlage in Zukunft ökologischen Strom für über 1.200 Haushalte. Dabei werden als Energieträger ausschließlich nachwachsende Rohstoffe eingesetzt, die auf den umliegenden Flächen angebaut werden.

Die umliegenden Landwirte identifizieren sich mit dem Projekt, bietet es ihnen doch durch die Bereitstellung der Rohstoffe eine neue, zusätzliche Erwerbsmöglichkeit. Viele der Landwirte haben sich bereits für eine finanzielle Beteiligung an der Anlage entschlossen.

Auch Ihnen als Anlegern können wir mit der Biogasanlage eine sehr attraktive Anlageperspektive bieten: Über die Beteiligung an dem Projekt profitieren Sie von einer prognostizierten Rendite von über 8% pro Jahr und einer Gesamtausschüttung von über 320% für den gesamten Projektzeitraum.

Umgesetzt wird dieses schöne Projekt durch ein gutes Zusammenspiel der Akteure vor Ort und dem Generalunternehmer Green City Energy GmbH, der eine ausgereifte und schlüsselfertige Biogasanlage errichtet. Neben erstklassigen Anlagekomponenten wurde ein Betriebskonzept entwickelt, das einen optimalen Anlagenbetrieb gewährleistet und sicherstellen soll, dass die prognostizierten Erträge erreicht oder sogar übertroffen werden.

Wir freuen uns sehr auf das Projekt und hoffen, dass auch Sie sich daran beteiligen.

Mit besten Grüßen



Dr. Bernhard Thiersch
Geschäftsführung der
Biogas Seckach GmbH & Co. KG



Reiner Wetterauer
Geschäftsführung der
Biogas Seckach GmbH & Co. KG



Hintergrund

Die Vergärung von Biomasse zu Biogas mit anschließender Verstromung und Wärmenutzung hat sich seit den 1990er Jahren in Deutschland zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor der Landwirtschaft entwickelt. Denn es werden gezielt zur Vergärung in Biogasanlagen und zur Produktion von Biogas Energiepflanzen angebaut. In der Biogas Seckach GmbH & Co. KG haben sich Landwirte und Projektentwickler zusammengeschlossen, um gemeinsam eine Biogasanlage zu bauen. Die Anlage wird in Seckach/Neckar-Odenwald-Kreis (Baden-Württemberg) errichtet.

Gas- und Stromerzeugung

In der Biogasanlage Seckach werden rund 2 Mio. Kubikmeter Gas pro Jahr erzeugt, welche in einem Blockheizkraftwerk (BHKW) verstromt werden. Das BHKW hat eine Nennleistung von 536 kW, damit werden pro Jahr bei prognostizierten 7.500 Volllaststunden über 4 Mio. Kilowattstunden (kWh) Strom produziert. Diese werden in das Netz des lokalen Energieversorgungsunternehmens (EnBW) eingespeist. Durch den erzeugten Strom können über 1.200 Haushalte mit elektrischer Energie versorgt werden. Die Biogasanlage Seckach spart dadurch mehr als 1.500 t Kohlendioxid pro Jahr ein.

Einsatzstoffe

In der Biogasanlage werden über 10.000 Jahrestonnen an landwirtschaftlichen Stoffen zur Energiegewinnung eingesetzt. Die Substrate zum Betrieb der Anlage werden für die konzipierte Anlagenlaufzeit von 20 Jahren von 15 Landwirten aus den angrenzenden Ortschaften angebaut und angeliefert. Sie bestehen ausschließlich aus nachwachsenden Rohstoffen, es wird überwiegend Mais und Ganzpflanzensilage verwendet werden.

Stromvergütung

Der Strom wird auf Grundlage des am 01.08.2004 novellierten Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) über 20 Jahre und zu gesicherten Preisen vergütet. Die Vergütung liegt zwischen 9,61 - 11,16 Cent je eingespeister kWh Strom. Zusätzlich wird laut Gesetz ein Bonus für innovative Technologien von 2 Cent sowie ein Bonus für den Einsatz nachwachsender Rohstoffe („NaWaRo-Bonus“) von 6 Cent/kWh erstattet.

Fremdfinanzierung

Für die Fremdfinanzierung wird ein zinsvergünstigtes öffentliches Darlehen beantragt.

Eigenkapital

Das gesamte Investitionsvolumen für die Biogasanlage beträgt 2.349.650 Euro. Hierfür ist ein Eigenkapital von 800.000 Euro vorgesehen, dies entspricht einem Eigenkapitalanteil von ca. 30%. Dieses wird in 160 Anteilen zu je 5.000 Euro ausgegeben. Damit ist eine Beteiligung als Kommanditist an der Biogas Seckach GmbH & Co. KG möglich. Als Komplementärin tritt die Biogas Seckach GmbH ein, die auch die Verwaltung der Anlage übernimmt.

Rendite und Laufzeit

Insgesamt wird für den Anleger eine Rendite von über 8% pro Jahr prognostiziert. Dies entspricht einer Gesamtausschüttung von über 320% für die gesamte Projektlaufzeit von 20 Jahren, d.h. bei einer Beteiligung von 5.000 Euro erhalten Sie über die Laufzeit über 16.000 Euro zurück. Eine Beteiligung in dieser Höhe bedeutet eine Einsparung von knapp 10 t Kohlendioxid in jedem Jahr.

Risiken

Eine Beteiligung an der Biogas Seckach GmbH & Co. KG ist auch mit unternehmerischen Risiken verbunden. Es wird darauf hingewiesen, dass ein vollständiger Verlust der Kapitaleinlage im ungünstigsten Fall nicht ausgeschlossen werden kann. Einen ausführlichen Überblick erhalten Sie im Kapitel „Chancen und Risiken“ (vgl. Seite 22).

Haftungsbegrenzung

Die Haftung ist nach vollständiger Einzahlung der Einlage auf die Höhe der Einlage begrenzt.

Eckdaten zum Projekt

Wirtschaftliche Rahmendaten

Betreiber	Biogas Seckach GmbH & Co. KG
Generalunternehmer	Green City Energy GmbH
Beteiligungshöhe	ab 5.000 Euro
Rechtsposition des Anlegers	Miteigentümer und Mitbetreiber der Anlage
Haftung	Beschränkt auf die Einlage
Investitionsvolumen	2.349.650 Euro
Finanzierung	Eigenkapital: 800.000 Euro; entspr. ca. 30 % Fremdkapital: rd. 1.700.000 Euro; entspr. ca. 70 % über zinsverbilligtes Darlehen der KfW
Agio für Vertrieb	Entfällt
Steuerliche Behandlung der Anleger	Gewerbliche Einkünfte, Miteigentümer
Abschreibung der Anlage	Erstes Jahr degressiv, dann linear
Kalkulatorische Lebensdauer	20 Jahre zzgl. Inbetriebsetzungsjahr
Vergütung laut EEG	18,16 Cent/kWh el.
Gesamtausschüttung	ca. 324%
Prognostizierte Rendite vor Steuern	8,42%
Kontrolle	Durch den Beirat der Biogas Seckach GmbH & Co. KG

Investition und Finanzierung

Investitionsplan / Mittelverwendung	Euro	%
1. Biogasanlage, Schlüsselfertige Anlage	2.040.150	81,87
(inkl. Herstellungskosten Anlage, BHKW, Silo, Waage, Netzanschluss)		
2. Baunebenkosten		
Bauleitung, -aufsicht und Abnahme	70.000	2,81
Rechtsberatung, Notar- und Gerichtskosten	10.000	0,40
Genehmigung	12.000	0,48
Projektentwicklung, Planung und Konzeption	120.000	4,82
3. Finanzierungskosten		
Einwerbung Eigenkapital, Prospekt	62.500	2,51
Mittelverwendungskontrolle	20.000	0,80
Bankgebühren	15.000	0,60
Zwischensumme Investition Biogasanlage	2.349.650	
4. Liquidität	142.350	5,71
Gesamtsumme	2.492.000	100,00
Finanzierungsplan / Mittelherkunft		
KfW-Darlehen*	1.692.000	67,90
Einzuwerbendes Kommanditkapital	800.000	32,10
Summe	2.492.000	100,00

* Das Fremdkapital (1.762.500 Euro) wird über ein zinsverbilligtes öffentliches Darlehen mit einer Laufzeit und Zinsbindung von 12 Jahren zu derzeit 4,5% nominal über ein erstrangiges Kreditinstitut beantragt. Das Darlehen wird voraussichtlich zu 96%, d.h. 1.692.000 Euro, ausbezahlt.

Technische Rahmendaten

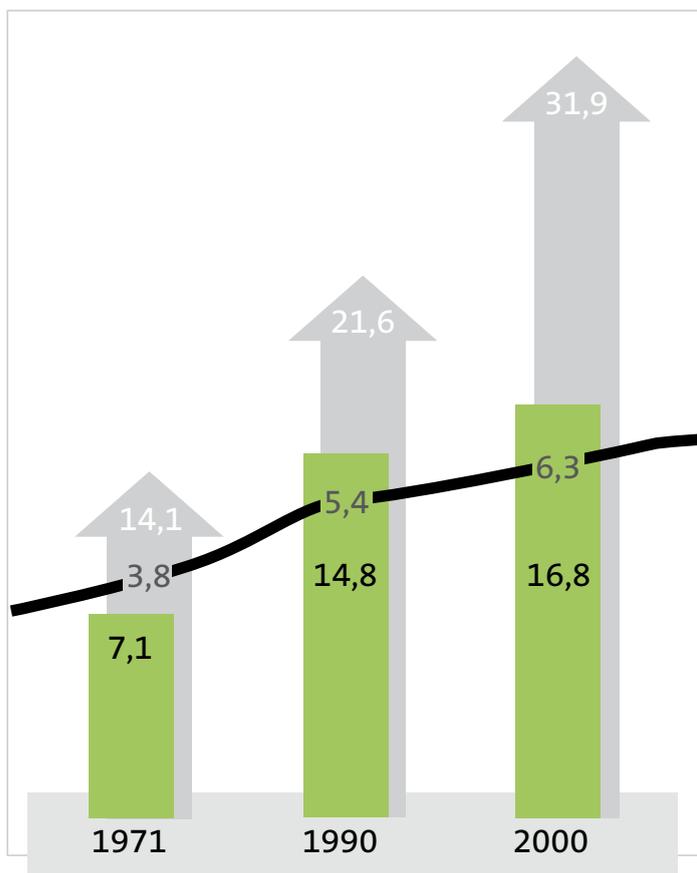
Standort	Gemeinde Seckach, Neckar-Odenwald-Kreis
Konzept	Trockenvergärung von NaWaRo-Substraten, Verstromung Biogas
Substrate	Maissilage (7.630 t), GPS (2.040 t), Grassilage (400 t)
Fermenter	Fermenter aus Stahlbeton mit 1.800 m ³ Volumen
Nachgärer	Stahlbeton mit 1.800 m ³ Volumen
Anlagenleistung	536 kW elektrischer Leistung
Blockheizkraftwerk	Gas-Otto-Motor der Fa. Deutz
Erzeugte Strommenge	Ca. 4 Mio. kWh p.a.

Biogas – Baustein künftiger erneuerbarer Energieversorgung

Steigender Energiebedarf bei sinkender Verfügbarkeit

Der weltweit steigende Energieverbrauch und die sich abzeichnende Klimaveränderung stellen große Herausforderungen dar: Die internationale Energieagentur prognostiziert einen Anstieg des weltweiten Energieverbrauchs um 30% bis zum Jahr 2030. Doch die Verfügbarkeit fossiler Ressourcen ist begrenzt. Das Erdölfördermaximum, der Zeitpunkt, ab dem die Gesamtförderung an Öl ihren Höchststand erreicht, ist in einigen Ländern bereits überschritten. Global wird dieses Maximum in den kommenden Jahren erwartet. Das bedeutet unweigerlich, dass die Erdölfördermengen künftig zurückgehen werden.

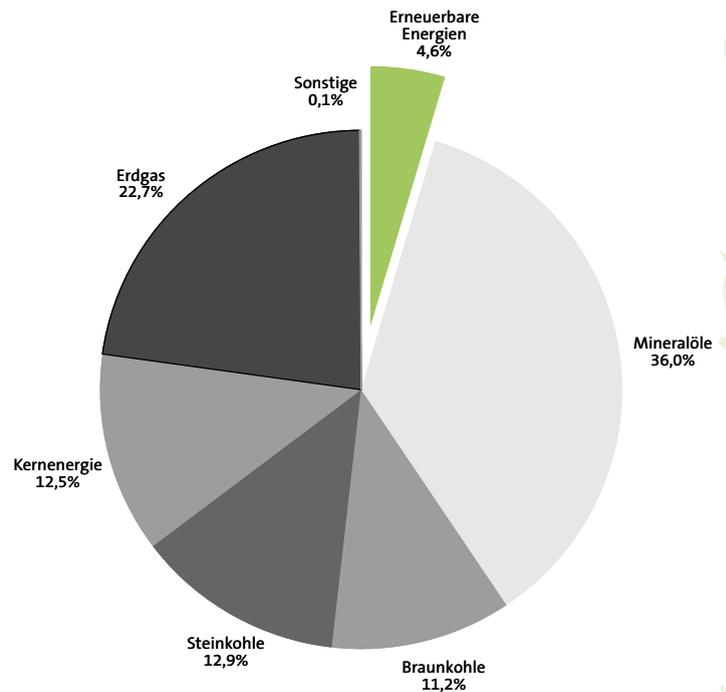
Da angesichts des weltweiten Wirtschaftswachstums jedoch weiterhin mit anhaltend steigendem Verbrauch gerechnet werden muss, ist neben der Entwicklung von sparsameren Technologien die Nutzung erneuerbarer Energieträger unabdingbar.



Energieverbrauch bei steigender Bevölkerungszahl
(Quelle: Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg 2004)

Vor dem Hintergrund der absehbaren Verknappung fossiler Energieträger nimmt die Bedeutung der erneuerbaren Energiequellen wie Sonne, Wind, Biomasse und Geothermie zu. Daher ist die Bundesregierung bestrebt, den Anteil regenerativer Energien bis zum Jahr 2010 zu verdoppeln. Durch das im Jahre 2000 in Kraft getretene Erneuerbare-

Energien-Gesetz (EEG) hat Deutschland in dieser Hinsicht schon große Erfolge zu verzeichnen: Bereits heute tragen erneuerbare Energien zu knapp 5% zur Primärenergieerzeugung und über 11% zur Stromerzeugung bei. Die Ausschöpfung der Bioenergie steht aber dabei erst am Anfang, besonders die Erzeugung von Biogas aus heimischen Energiepflanzen bietet noch großes Potenzial.



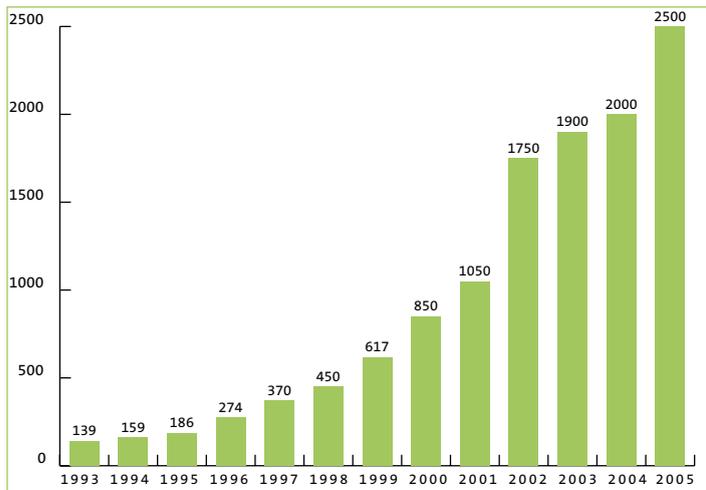
Struktur des Primärenergieverbrauchs in Deutschland 2005
(Quelle: Bundesumweltministerium/AGEE stat 2005)

Biogasanlagen auf dem Vormarsch

Pflanzliche Rohstoffe wie Mais, Rüben oder Getreide wurden in den vergangenen Jahren überwiegend für die Nahrungs- und Futtermittelproduktion angebaut. Diese Rohstoffe können jedoch auch durch Vergärung zu Biogas umgewandelt werden, welches als Energieträger eingesetzt werden kann.

Die Nutzung von Biogas zur Stromerzeugung ist schon seit langem bekannt, doch erst seit den 1990er Jahren wird diese Technologie, speziell auf Basis nachwachsender Rohstoffe, in nennenswertem Umfang eingesetzt.

Besonders die Novellierung des EEG im August 2004 gab nochmals einen Anstoß zur Installation weiterer Anlagen. Mittlerweile sind in Deutschland bereits über 2.500 Anlagen in Betrieb oder befinden sich im Bau. Die Stromproduktion durch Biogas betrug im Jahr 2005 3,2 Milliarden kWh elektrische Energie, mit dieser Menge können über eine Million Haushalte ihren Strombedarf decken.



Entwicklung der Biogasanlagen in Deutschland
(Quelle: Fachverband Biogas e.V. 2005)

Aktuelle Nutzungsmöglichkeiten von Biogas

Durch die Vergärung von organischer Substanz in Biogasanlagen entsteht – ähnlich wie in einem Kuhmagen – Gas. Dieses energie- reiche Gas besteht im wesentlichen aus Methan und Kohlendioxid. Durch die Nutzung des Biogases in sogenannten Kraft-Wärme-Kopp- lungen-Anlagen (KWK) bzw. in Blockheizkraftwerken wird elektrische und auch thermische Energie erzeugt. Der erzeugte Strom wird in das öffentliche Netz eingespeist und zu gesetzlich festgeschrie- benen Preisen vergütet. Die erzeugte Wärme aus dem Blockheiz- kraftwerk wird zum Teil zur Beheizung des Gärbehälters (Fermenter) eingesetzt. Darüber hinaus kann sie zur Deckung des Wärmebedarfs von Gebäuden, der Brauchwassererwärmung oder für industrielle Zwecke genutzt werden und trägt so zu einer weiteren Einsparung fossiler Brennstoffe bei.

Biogas ist ein vielseitig verwendbarer Energieträger:

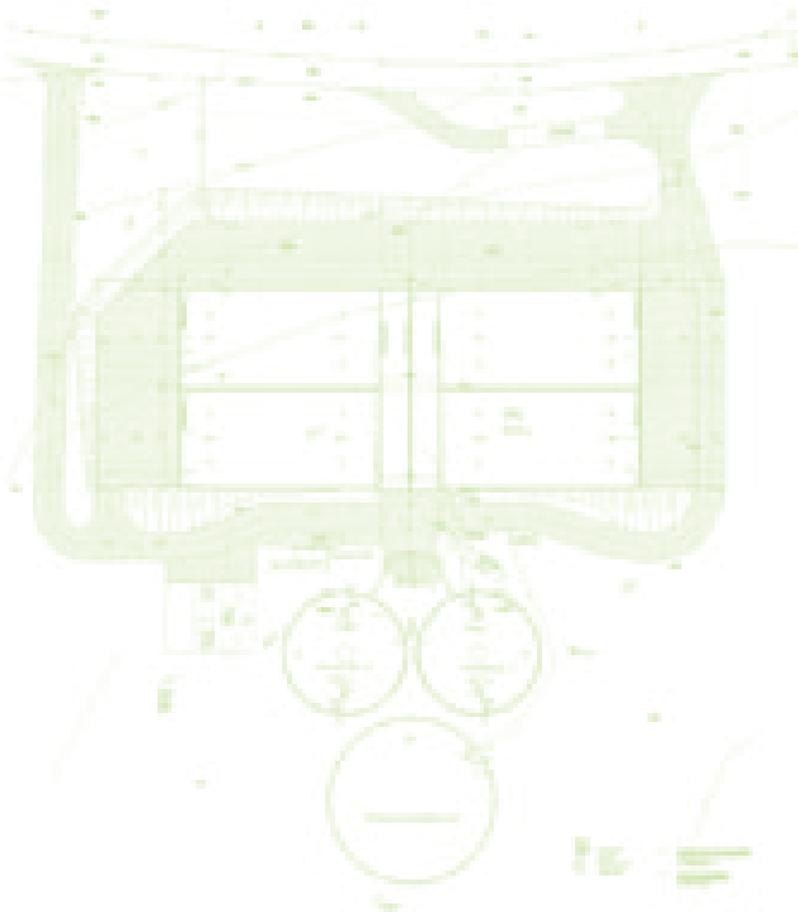
Das aus der Biomasse erzeugte Gas kann zur Stromerzeugung, zur Wärmeerzeugung und auch als Kraftstoff eingesetzt werden.

Über die Strom und Wärmeerzeugung hinaus bieten sich noch wei- tere Möglichkeiten für die Verwertung von Biogas: Gereinigtes und aufbereitetes Biogas kann direkt in die öffentlichen Netze einge- speist werden. Zudem wird Biogas bereits als Treibstoff eingesetzt: In der Schweiz sowie in Schweden wird der ökologische Treibstoff schon lange für Kraftfahrzeuge eingesetzt, Ende Juni 2006 wurde in Nie- dersachsen auch die erste Biogastankstelle Deutschlands eröffnet. In Zukunft könnte Biogas folglich als Kraftstoff im Tankstellennetz angeboten werden und Gasfahrzeuge versorgen. Schließlich wird Biogas im Versuchsmaßstab bereits in Brennstoffzellen und Mikro- gasturbinen verwertet. Ein weiterer Beleg dafür, dass dieser regenera- tive Energieträger große Zukunftsperspektiven besitzt und bei einer dezentralen Energieversorgung sinnvoll eingesetzt werden kann.

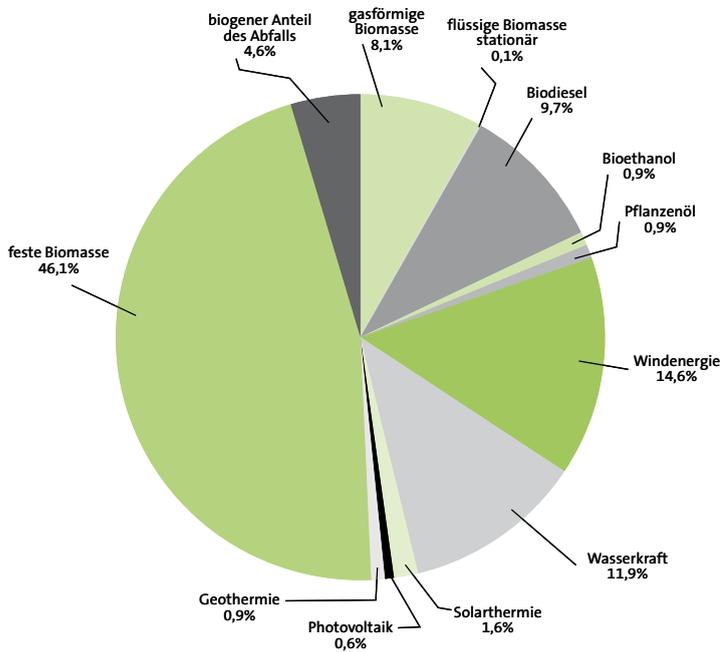
Der „NaWaRo – Bonus“ als Schrittmacher ökologischer Biogastechnologie

Die in den vergangenen Jahren errichteten Biogasanlagen wurden überwiegend als so genannte Kovergärungsanlagen konzipiert, d.h. es werden neben Produkten aus der Landwirtschaft (v.a. Gülle, Mist und Futterreste oder Energiepflanzen wie Silomais oder Gras) auch Produktionsabfälle oder Überschüsse aus der Lebensmittel- oder Futtermittelindustrie und viele andere Substrate verarbeitet. Die Vergärung von derartigen Substraten in Kovergärungsanlagen ist heute noch immer üblich.

Um den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien zu fördern, wur- de das EEG 2004 novelliert. Mit der Einführung eines Energiepflan- zenbonus (Nachwachsende-Rohstoffe-Bonus oder „NaWaRo-Bonus“) wird nun ein Zuschlag zur Stromspeisung gewährt. Allerdings nur, wenn in einer Biogasanlage ausschließlich rein landwirtschaft- liche Produkte wie Gülle oder Mist von Nutztieren und Pflanzen, die nur zur Energiegewinnung angebaut wurden, verarbeitet wer- den. Durch den NaWaRo-Bonus wird es möglich, Biogasanlagen zur Stromerzeugung gezielt auf der Basis von Energiepflanzen zu bauen und mit wirtschaftlichem Erfolg zu betreiben. Die Verwertung von Abfällen ist in diesen Anlagen ausgeschlossen.



Großes Potenzial von Biogas



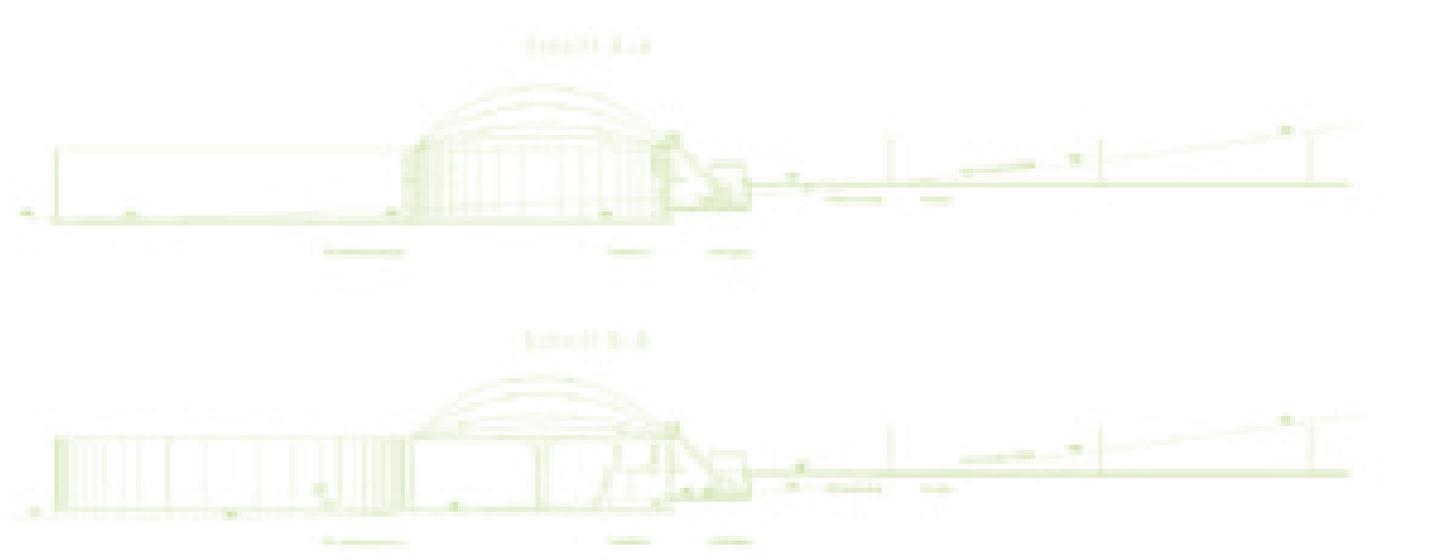
Der Energiemix der Erneuerbaren Energien
(Quelle: Bundesumweltministerium/AGEE stat 2005)

Bereits heute ist die neu belebte Technik der Biogasnutzung mit einem Anteil von über 8% innerhalb der Erneuerbaren Energien fast so bedeutend wie die Wasserkraft und ihr Potenzial ist noch keineswegs erschöpft.

Zwar ist die Verfügbarkeit der notwendigen Energiepflanzen durch die vorhandenen landwirtschaftlichen Flächen begrenzt. Doch angesichts der Mengen, die hierzulande in Vergärungsanlagen verwertet werden, sind noch Flächen für den Anbau nachwachsender Rohstoffe vorhanden. Denn von den 12 Mio. Hektar landwirtschaftlichen Flächen in Deutschland werden derzeit weniger als 30% für den Anbau von Energiepflanzen genutzt.

Investition in Neuanlagen bis 2020	50 Mrd. Euro
Branchenumsatz Biogas p.a.	18 Mrd. Euro
Installierte elektr. Gesamtleistung p.a.	9.500 MW
Stromproduktion p.a.	75 Mrd. kWh
Arbeitsplätze in Bau und Betrieb p.a.	85.000

Szenario realisierbarer Biogaskapazitäten im Jahr 2020 (Quelle: Fachverband Biogas)





Die Biogasanlage in Seckach

Technisches Konzept

Einleitung - Standort

Die Green City Energy GmbH entwickelt für dieses Beteiligungsangebot eine landwirtschaftliche Biogasanlage. Die Anlage befindet sich in der Gemeinde Seckach/Neckar-Odenwald-Kreis (Baden-Württemberg), Gemarkung Großeicholzheim, Flur Rumpfelsgrund.



Grundlagen der Biogaserzeugung

Die Biogasgewinnung ist ein anaerober biologischer Prozess, bei dem Mikroorganismen unter Luftabschluss (= anaerob) Biomasse zu Biogas umwandeln. In der Vergärung kommen insbesondere Energie-Pflanzen zur Anwendung, die speziell zu diesem Zwecke in der Landwirtschaft angebaut werden. Das gewonnene Biogas ist ein Gasmisch, das zu etwa 53% aus Methan und zu etwa 47% aus Kohlendioxid besteht. Hinzu kommen Schwefelwasserstoff ($\leq 1\%$) und Spuren anderer Gase. Prinzipiell ist Biogas ein ungiftiges Gas. Mit einer Dichte von $1,22 \text{ kg/Nm}^3$ ist Biogas ungefähr so schwer wie Luft.

Die Biogaserzeugung erfolgt in so genannten Fermentern. Dies sind Behälter, in denen die Biomasse (= Substrat) auf $38-42^\circ\text{C}$ (mesophiler Betrieb) erwärmt und mit Rührwerken vollständig vermischt wird. Die Eingangsstoffe werden von Bakterien in mehreren Abbaustufen zu Essigsäure umgesetzt und dabei abgebaut. Zuletzt wird die Essigsäure von methanbildenden Bakterien als Stoffwechselprodukt in Methan (CH_4) und Kohlendioxid (CO_2) umgewandelt. Nach einer Verweilzeit von 30-60 Tagen ist der größte Teil des organischen Substrates in Gas umgewandelt worden. Die methanbildenden Bakterienstämme benötigen eine sauerstofffreie (anaerobe) Umgebung und einen schwach alkalischen pH-Wert (7,5). Die Bakterien erfordern – vergleichbar den Nutztieren auf einem Hof – regelmäßige Pflege- und Kontrollmaßnahmen durch den Anlagenbetreiber. Bei Einstellung der richtigen Bedingungen im Fermenter (Temperatur, Rühren, Substratzugabe) entwickeln sich stabile Organismenkulturen (Biozönosen) mit gleichmäßigem Gasausstoß.

Aufbau der Biogasanlage Seckach

Die Biogasanlage in Bad Seckach besteht aus folgenden Hauptkomponenten:

Fahrsilo und Substratannahme

Im Fahrsilo werden die Substrate gelagert. Dieses befahrbare Silo besteht aus einer Asphalt-Bodenplatte und seitlichen Stützwänden aus Stahlbeton, in dem die Pflanzensubstrate eingelagert werden. Die Länge beträgt ca. 80 m, die Breite ca. 37 m, die Kapazität beträgt rund 10.500 t Silage. Die angelieferten Substrate werden über eine Waage erfasst und mittels eines Radladers in das Silo eingebracht und verdichtet. Von jeder Lieferung wird eine Probe entnommen und hinsichtlich des für die Energieausbeute wesentlichen Trockensubstanzgehalts untersucht.

Feststoffdosierung

Zur Einbringung der Substrate in die Fermenter kommt ein Beschickungssystem der Fa. Eckart zur Anwendung. Mit diesem praxisbewährten System können alle in der Vergärung üblichen Rohstoffe sicher eingebracht werden. Über die zentrale, rechnergestützte Steuerung werden die Beschickungsvorgänge optimiert. So ist sicher gestellt, dass die Silage rund um die Uhr gleichmäßig zugeführt wird. Dies stellt einen gleichmäßigen und hohen Gasertrag sicher.

Fermenter

Die zwei Fermenter sind das Kernstück der Biogasanlage. Unter Luftabschluss läuft hier der Gärprozess ab. Die Fermenter bestehen aus Stahlbeton, sie haben einen Durchmesser von 20 m und eine Höhe von 6 m. Außen sind die Behälter isoliert und mit Trapezblechen verkleidet, innen ist der Beton gegen den Angriff betonaggressiver Medien geschützt. Das Volumen der Fermenter mit jeweils 1.800m³ wurde großzügig dimensioniert. Dies gewährleistet eine geringe Faulraumbelastung, die sich positiv auf den Prozess der Gaserzeugung auswirkt. Die Verwendung von 2 gleichen Behältern schafft zusätzlich Sicherheit und Flexibilität im Betrieb der Anlage.

Der Gärraum wird über den Feststoffdosierer ständig in kurzen Intervallen (z.B. alle 30 Min.) mit den Gärsubstraten beschickt. Eine möglichst gleich bleibende Zuführung zum Fermenter ist für eine stabile Gaserzeugung wichtig. Dieser Arbeitsschritt ist daher computergestützt, so dass Bedienungsfehler weitgehend vermieden werden können. Die Fermenter sind mit einem Dach aus elastischer Folie (Biolene) überspannt. Es besteht aus einer Holzkonstruktion, die auf dem Behälterrund und einer Mittelsäule aufliegt. Die Membrankonstruktion dient als Gasspeicher und Puffervolumen im Betrieb. Die Beheizung der Fermenter erfolgt durch spezielle Heizleitungen an der Innenseite der Behälter. Die Heizenergie wird dem Abwärmestrom des BHKW's entnommen. Der Gärprozess wird in einem mesophilen Temperaturbereich von 38 – 42°C ablaufen. Hierbei können Temperaturschwankungen von +/- 3°C auftreten, ohne dass die Gasbildungsrate beeinträchtigt wird.

Die Fermenter werden mit Paddel-Rührwerken der Fa. Agricom (Paddel Gigant) ausgestattet, die an die besonderen Umgebungsbedingungen in der Biogasanlage angepasst sind. Diese gewährleisten eine stetige gleichmäßige Durchmischung der Gärsubstrate. Stoffzufuhr und Rührtätigkeit werden optimal aufeinander abgestimmt und automatisch von der zentralen Steuerung geführt. Der Stoffstrom ist so organisiert, dass das Substratgemisch 30-60 Tage im Fermenter verweilt.

Fest-Flüssig-Trennung und Überschusswasserbehälter

Nach entsprechender Aufenthaltszeit werden die Gärsubstrate den Behältern entnommen und entwässert. Dies erfolgt in einem Pressschneckenseparator. Folgende Vorteile ergeben sich hieraus:

1. Gewinnung fester Gärreste, die sich einfach lagern und weiterverarbeiten lassen.
2. Gewinnung von feststoffarmen Überschusswasser mit einem Trockensubstanzgehalt von ca. 8%, welches teilweise in den Prozess zurückgeführt werden kann.

Die festen Gärreste werden zwischengelagert und auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht. Der nicht rückgeführte separierte Flüssigkeitsanteil der Gärreste wird im Überschusswasserbehälter

gespeichert und ebenfalls auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht.

Gasaufbereitung

Bevor das Biogas im Blockheizkraftwerk verwendet werden kann, müssen bestimmte chemische Inhaltsstoffe entfernt werden, um die motorseitig geforderten Qualitätsparameter sicher einhalten zu können. Die Entschwefelung des Gases erfolgt biokatalytisch, indem eine kontrollierte Menge Luft in den Fermenter eingeblasen wird. Mikroorganismen wandeln dann den Schwefelwasserstoff mit Hilfe des Luftsauerstoffes in elementaren Schwefel um, der ausfällt und in der Suspension gebunden wird.

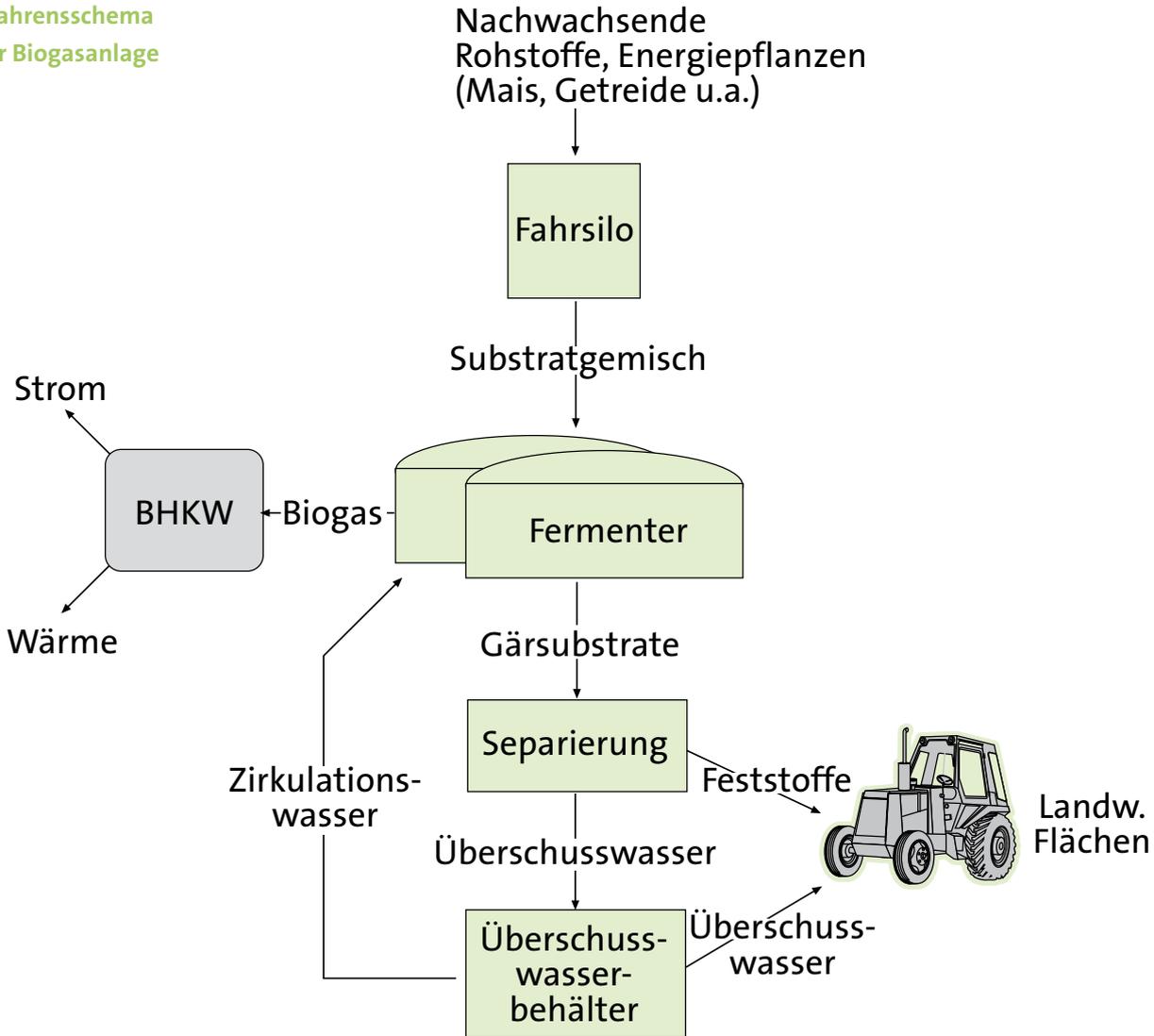
Auf dem Weg vom Fermenter zum BHKW wird das Gas gekühlt und hierbei das anfallende Kondensat abgeschieden. Zur Sicherung der Gasqualität werden im Gasqualitätsmessgerät permanent die Parameter Schwefelwasserstoff (H₂S), Sauerstoff (O₂), Kohlendioxid (CO₂) und Methan (CH₄) überwacht. Nachdem das Gas die Gasanalyse passiert hat, wird es auf den erforderlichen Gasdruck gebracht und dem Blockheizkraftwerk zugeführt.

Blockheizkraftwerk

Das gewonnene und gereinigte Biogas wird in einem Blockheizkraftwerk mit einer Leistung von 536 kW mittels eines Generators verstromt. Das Blockheizkraftwerk besteht aus einem Gas-Ottomotor, in dem das Gas verbrannt wird. Dieser Motor treibt den Generator an. Der erzeugte Strom wird über den eigens dafür zu installierenden Trafo und eine Übergabestationen zum Einspeisepunkt geleitet. Dort wird der erzeugte Strom in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Die entstehende Wärme des Motors dient der Beheizung des Fermenters, der Rest kann an anderer Stelle verwertet werden.

Als Lieferant für die Blockheizkraftwerke ist die Pro2 GmbH vorgesehen, eines der führenden und langjährig etablierten Unternehmen unter den Herstellern von Blockheizkraftwerken. Die Aggregate von Pro2 zeichnen sich durch Langlebigkeit und gute elektrische Wirkungsgrade bis zu 40% aus. Pro2 ist Systempartner für die Entwicklung, den Bau, die Wartung und Betreuung von BHKW-, Gasbehandlungs- und Verdichteranlagen. Schwerpunkte der Anwendungsgebiete sind Biogas- und Kläranlagen, Deponie- und Grubengasanlagen. Der Lieferumfang umfasst die gesamte BHKW-Technik sowie das zugehörige MSR-System und das Motorenmanagement. Die Wartung des BHKW-Aggregates erfolgt im Rahmen eines so genannten Vollwartungsvertrages voraussichtlich ebenfalls über Pro2. Sämtliche Wartungsarbeiten, Verbrauchs- und Verschleißteile sind dabei in einer an die Laufzeit des BHKW gekoppelten Vergütung enthalten. Die Pro2 GmbH verfügt über speziell ausgebildetes Personal für die gesamten Wartungsarbeiten in Deutschland.

**Verfahrensschema
einer Biogasanlage**



Substratversorgung

Substrate zur Biogaserzeugung

Die erzeugte Biogasmenge und Qualität ist deutlich abhängig von den verwendeten Substraten. Als Substrate für die Beschickung der Biogasanlage werden daher ausschließlich Stoffe verwendet, die einen hohen Energieertrag versprechen und für die der Bonus für nachwachsende Rohstoffe (NaWaRo-Bonus) gewährt wird. Keinesfalls wird die Anlage zur Abfallverwertung herangezogen.

Bei dieser Stoffzusammensetzung wird auf die Zugabe von Gülle aus der Viehhaltung verzichtet, um einen höheren Trockensubstanzgehalt der Gärsubstrate zu erreichen. Diese als Trockenfermentation bezeichnete innovative Verfahrenstechnologie wird durch einen zusätzlichen Bonus bei der Vergütung des Stromes durch das EEG gefördert.

Auch der Hersteller der Biogasanlage hat sich auf diese Stoffkombination eingestellt und die Anlagen entsprechend konstruiert.

Als Energiepflanzen kommen überwiegend Mais und Getreide aus landwirtschaftlichen Betrieben der näheren Umgebung zum Einsatz. Diese Pflanzen ermöglichen hohe Biogaserträge je Hektar Anbaufläche. Die Energiepflanzen werden konventionell erzeugt und in der sogenannten „Teigreife“ geerntet.

Nach der Ernte werden die Energiepflanzen durch Silierung haltbar gemacht und gelagert. Die Silierung ist ein in der Landwirtschaft gebräuchliches Verfahren zur Konservierung von Futtermitteln. Dadurch ist die kontinuierliche Versorgung der Biogasanlage mit Substrat über das gesamte Jahr möglich. Die großzügige Dimensionierung des Silos ermöglicht zusätzlich die Vorratshaltung über ein Jahr hinaus.

Für den Betrieb der Anlage werden im Jahresmittel 7.630 t Maissilage, 2.040 t Getreide Ganzpflanzensilage und 400 t Grassilage benötigt. Im weiteren Verlauf des Projektes ist auch der Einsatz von weiteren Substraten denkbar und gewünscht. Dabei ist darauf zu achten, dass die Substrate den Anforderungen an nachwachsende

Rohstoffe genügen.

Substrateinkauf

Die Substrate zum Betrieb der Anlage werden für die konzipierte Anlagenlaufzeit von 20 Jahren von 15 Landwirten aus den direkt angrenzenden Ortschaften bereitgestellt. Insgesamt wird zur Erzeugung der Substrate eine Fläche von rund 220 ha bewirtschaftet.

Die Lieferverträge der Substrate sind bereits unterzeichnet. Somit ist die Substratversorgung für die Anlage langfristig gesichert, die Höhe der Rohstoffpreise ist nach oben begrenzt.

Die Kosten der Erzeugung von Energiepflanzen sind generell von der Art der Pflanzen, der Qualität der Böden, der Witterung und den Zuschüssen, welche die Landwirtschaft erhält, abhängig.

Die Flächenerträge lassen sich jedoch durch neue Sorten, die sich derzeit in der Erprobung befinden, erheblich steigern. Der jährliche Ertrag bei Mais liegt derzeit etwa 30 bis 45 t je Hektar, mit neuen Sorten wurden bereits über 55 t je Hektar erzielt. Da bei höheren Flächenerträgen der Aufwand für die Flächenbearbeitung etwa gleich bleibt, können die Kosten der Gärsubstrate tendenziell in der Zukunft sinken.

Gaserzeugung

Die Gasmengen und Gasqualitäten der zum Einsatz kommenden Substrate für die Biogasanlage Seckach wurden aus wissenschaftlichen Untersuchungen und langjährigen Erfahrungswerten der Planer und der Hersteller prognostiziert. Wachstums- und klimabedingt können die Gaserträge geringer ausfallen, was zu Ertragseinbußen bei der KG führen würde. Höhere Trockensubstanzgehalte können den Gasertrag und damit die Einnahmen auch deutlich steigern.

Substrat	Einsatzmenge [t]	Gasertrag [Nm ³ /t]	Methan-gehalt [%]
Maissilage	7.630	180	52
GPS (Ganzpflanzensilage aus Getreide)	2.040	180	52
Grassilage	400	200	55

Prognose der Gaserträge und Methangehalte

Alternativ zu den genannten Stoffen können auch andere pflanzliche Rohstoffe verwendet werden. Dies kann dann vorteilhaft sein, wenn diese zu günstigeren Preisen erzeugt werden können.

Stromerzeugung

Der Strom wird in einem Blockheizkraftwerk mit einer elektrischen Nennleistung von 536 kW erzeugt. In der Prognoserechnung werden 7.500 jährliche Volllaststunden angesetzt, die zu einer Stromproduktion von ca. 4 Mio. kWh pro Jahr führen. Damit können weit über 1.200 Haushalte mit Strom versorgt werden.

Bau der Anlage

Die Green City Energy GmbH ist der Generalunternehmer der Biogasanlage Seckach. Sie übernimmt die Projektentwicklung sowie die technische Planung, die Werbekampagne, die Finanzierung sowie die Haftung. Aufbauend auf den bereits durchgeführten Projektierungsarbeiten wird in Kooperation mit entsprechenden Fachplanern für die Bauausführung und Bauleitung vor Ort die schlüsselfertige Anlage errichtet. Diese wird inklusive der Substratlieferverträge sowie des Pachtvertrages an die Biogas Seckach GmbH & Co. KG weitergegeben.

Für den Bau der Anlage wurde die Münchner Firma BTA GmbH & Co. KG beauftragt, ein Unternehmen mit umfangreichen Erfahrungen und positiven Erfolgsbeispielen auf dem Gebiet der NaWaRo-Biogasanlagen.

Betriebskonzept der Anlage

Der operative Betrieb der Anlage wird von der Biogas Seckach GmbH & Co. KG mit Herrn Wetterauer als Betriebsleiter vor Ort koordiniert und geleitet. Unterstützt wird Herr Wetterauer von einem Team von Landwirten, die die Anlagenbetreuung als Zuerwerbsmöglichkeit zur Landwirtschaft nutzen können. Herr Wetterauer koordiniert dieses Team und insbesondere die Anlieferung und die Silierung der Substrate sowie die Beschickung der Anlage.

Die biologische Betreuung des Gaserzeugungsprozesses erfolgt durch ein externes Labor. Durch die eingesandten und hier analysierten Proben des Gärsubstrates wird sichergestellt, dass sich die Parameter stets im optimalen Bereich befinden und ggf. Korrekturmaßnahmen bei der Zusammensetzung der Substrate ergriffen werden können.

Die Wartung des BHKW's erfolgt über einen Wartungsvertrag mit dem Hersteller des Aggregates (Pro2). Einfachere Wartungsaufgaben übernimmt das Team vor Ort.

Die Biogasanlage in Seckach

Wirtschaftliches Konzept

Ertragsprognose

In der Wirtschaftlichkeitsberechnung der Biogasanlage wird ein jährlicher Stromertrag von ca. 4 Mio. kWh prognostiziert. Der produzierte Strom wird in das Stromnetz der EnBW eingespeist, die den Strom auf der Grundlage des am 01.08.2004 novellierten Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütet.

Das Gesetz verpflichtet die Stromnetzbetreiber zur Abnahme des aus Biomasse (nachwachsende Rohstoffe) erzeugten Stroms. Weiterhin verpflichtet das Gesetz die Energieversorger für die Dauer von 20 Jahren zzgl. des Investitionsjahres zur Zahlung einer gesetzlich geregelten Mindestvergütung je eingespeister Kilowattstunde.

Hierfür wird laut Gesetz die Grundvergütung von 11,5 Cent/kWh bis zu einer Leistung von 150 kW, 9,9 Cent/kWh bis 500 kW Leistung, darüber werden 8,9 Cent/kWh bezahlt. Zusätzlich erfolgt ein Zuschlag von 6 Cent je abgegebener Kilowattstunde für den ausschließlichen Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen (NaWaRo-Bonus). Zudem fällt ein Technologiebonus für die Nutzung innovativer Technologie der Trockenfermentation von 2 Cent/kWh an. Bei der Anlage ergibt sich daraus eine Einspeisevergütung von 18,16 Cent/kWh.

Grundvergütung	Bis 150 kW	11,16 Cent/kWh
	Bis 500 kW	9,60 Cent/kWh
	Über 500 kW	8,64 Cent/kWh
NaWaRo-Bonus	Bis 500 kW	6,0 Cent/kWh
Technologie-Bonus (Trockenfermentations-Technik)		2,0 Cent/kWh

Gesetzliche Vergütung von Strom aus Biogasanlagen gem. EEG

Noch nicht berücksichtigt wurden die möglichen Einnahmen aus dem Wärmeverkauf sowie der KWK-Bonus von 2 Cent/kWh, der für den Strom bei entsprechender Wärmenutzung vergütet wird. Geplant ist eine Trocknungsanlage für Hackschnitzel direkt vor Ort in mehreren Containern. Dies würde die Wirtschaftlichkeit der Anlage nochmals erheblich verbessern.

Verwaltung und Geschäftsführung

Die Geschäftsführung und Verwaltung der Anlage, die Organisation und Beauftragung von Reparaturen sowie die Anlegerbetreuung, Buchhaltung und der Jahresabschluss erfolgen durch die Biogas Seckach GmbH, die auch die komplette Haftung übernimmt. An dieser Gesellschaft sind zu 50% die Green City Energy Service GmbH sowie zu 50% Herr Reiner Wetterauer beteiligt.

Investition und Finanzierung

Das gesamte Investitionsvolumen der Anlage beträgt 2.349.650 Euro. Hierfür ist ein Eigenkapital von 800.000 Euro vorgesehen, dies entspricht einem Eigenkapitalanteil von ca. 30%. Dieses wird in 160

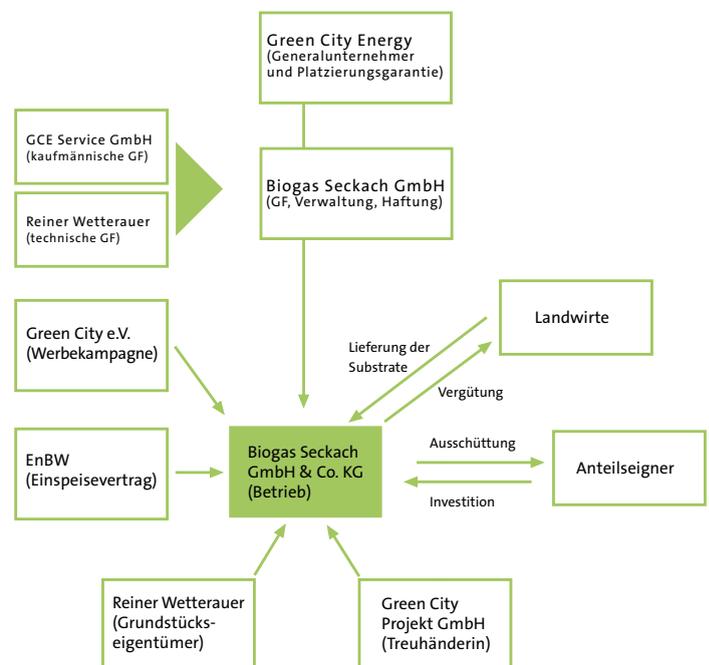
Anteilen zu je 5.000 Euro ausgegeben. Die weitere Finanzierung erfolgt durch ein zinsgünstiges öffentliches Darlehen, welches zur Genehmigung eingereicht ist.

Beteiligung an der Biogasanlage

Die Beteiligung an der Biogasanlage Seckach erfolgt als Kommanditist an der Biogas Seckach GmbH & Co. KG. Die gesamte Beteiligungssumme beträgt 800.000 Euro. Auf die Beteiligung wird kein Agio erhoben. Der Anleger wird als Direktkommanditist in das Handelsregister eingetragen. Es besteht auch die Möglichkeit sich über den Treuhänder, die Green City Projekt GmbH, zu beteiligen. Dadurch erübrigt sich der Gang zum Notariat und der Verkauf der Beteiligung ist ohne weitere Kosten möglich.

Das öffentliche Angebot beginnt nach §9 Verkaufsprospektgesetz einen Werktag nach Veröffentlichung des Verkaufsprospektes und endet mit Erreichen des Eigenkapitalbetrages in Höhe von 800.000 Euro gemäß Investitions- und Finanzierungsplan, spätestens jedoch am 31.07.2006.

Struktogramm der Biogas Seckach GmbH & Co.KG



Wirtschaftlichkeitsprognose

Position	Jahr	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Kalenderjahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	Erträge									
1	Vergütung Stromverkauf	0	477.417	636.556	636.556	636.556	636.556	636.556	636.556	636.556
	KWK-Bonus	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Einnahmen Wärmeverkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Technologie-Bonus	0	59.094	78.792	78.792	78.792	78.792	78.792	78.792	78.792
3	Zinsen	0	1.485	2.535	1.356	1.306	1.359	1.325	1.320	1.235
4	Erlös aus Rückkauf									
	Gesamt	0	537.996	717.883	716.704	716.654	716.707	716.673	716.668	716.583
	Aufwendungen									
5	Buchhaltung, Jahresabschluss	6.000	5.000	5.100	5.202	5.306	5.412	5.520	5.631	5.743
6	Versicherung	0	9.000	9.180	9.364	9.551	9.742	9.937	10.135	10.338
7	Haftungsübernahme	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250
8	Techn.+ kfm. GF	7.500	15.000	15.300	15.606	15.918	16.236	16.561	16.892	17.230
9	Erfolgsbeteiligung GF	0	9.128	87	87	87	87	87	87	87
10	Betriebsleitung operativ	3.600	14.400	14.688	14.982	15.281	15.587	15.899	16.217	16.541
11	Erfolgsbeteiligung Mitarbeiter		5.477	52	52	52	52	52	52	52
12	Biologische Betreuung	3.000	6.000	6.120	6.242	6.367	6.495	6.624	6.757	6.892
13	Einsatzstoffe		301.475	301.475	301.475	301.475	315.464	315.464	315.464	315.464
14	Reparaturrücklagen	0	22.200	22.644	23.097	23.559	24.030	24.511	25.001	25.501
15	Wartungsvertrag BHKW	0	20.000	20.000	20.400	20.808	21.224	21.649	22.082	22.523
16	Eigenstromverbrauch	2.994	22.456	29.941	30.540	31.151	31.774	32.409	33.057	33.718
17	Miete + Treibstoff Teleskopklader	2.200	8.800	8.976	9.156	9.339	9.525	9.716	9.910	10.108
18	Pacht	3.750	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
19	Zwischenfinanzierungskosten	12.000	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Sonstiges	2.000	2.040	2.081	2.122	2.165	2.208	2.252	2.297	2.343
21	Rückstellung für Rückbau	0	60.000							
22	Zinsen KfW-Darlehen	23.794	79.313	71.381	63.450	55.519	47.588	39.656	31.725	23.794
23	Zinsabschlagssteuer + Soli	0	470	802	429	413	430	419	418	391
24	Gewerbebeitragssteuer	0	0	0	0	0	11.561	7.183	8.167	8.181
	Gesamt	68.088	589.507	516.577	510.954	505.741	526.165	516.690	512.643	507.658
25	Einnahmenüberschuß	-68.088	-51.511	201.306	205.750	210.913	190.542	199.983	204.025	208.925
	Steuerprognose									
26	Abschreibung (AfA)	70.490	117.483	117.483	117.483	117.483	117.483	117.483	117.483	117.483
27	Restwert nach Abschreibung	2.279.161	2.161.678	2.044.196	1.926.713	1.809.231	1.691.748	1.574.266	1.456.783	
28	Zzgl. Zinsabschlagssteuer	0	470	802	429	413	430	419	418	391
29	Zzgl. Rückbaurücklage		60.000							
30	Abzgl. Rückbaurücklage steuerl.		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
31	Abzgl. Disagio	5.875	5.875	5.875	5.875	5.875	5.875	5.875	5.875	5.875
32	steuerliches Ergebnis	-144.452	-117.399	75.750	79.822	84.969	64.614	74.044	78.085	82.959
33	Steuerl. Ergebnis pro Anteil	-903	-734	473	499	531	404	463	488	518
34	Gewerbesteuerl. Ergebnis	-132.555	-77.743	111.441	111.547	112.729	88.408	93.873	93.948	94.856
35	Gewerbesteuerl. Ergebnis kum.	-132.555	-210.298	-98.857	12.690	125.419	213.827	307.699	401.847	496.503
	Liquiditätsprognose									
36	Restschuld	1.762.500	1.762.500	1.586.250	1.410.000	1.233.750	1.057.500	881.250	705.000	528.750
37	Einzahlung Darlehen	1.692.000								
38	Tilgung	0	0	-176.250	-176.250	-176.250	-176.250	-176.250	-176.250	-176.250
39	Investitionskosten	-2.349.650								
40	Einzahlung EK	800.000								
41	Einstellung in Rücklagen		60.000							
42	Liquidität Jahresende	74.262	8.489	25.056	29.500	34.663	14.292	23.733	27.775	32.675
43	Ausschüttung [%]		2,0%	3,0%	4,0%	4,0%	2,0%	3,0%	4,0%	4,0%
44	Ausschüttung [%] kumuliert		2,0%	5,0%	9,0%	13,0%	15,0%	18,0%	22,0%	26,0%
45	Ausschüttung		16.000	24.000	32.000	32.000	16.000	24.000	32.000	32.000
	Rücklagenbestand	74.262	66.751	67.806	65.307	67.970	66.262	65.994	61.769	62.444
46	Sensitivitätsabschätzung									
Szenario 1 (good case)	Mit KWK Bonus für 2 Mio kWh + Wärmeverkauf zu 1Cent/kWh									
	Einnahmen gesamt		584.496	778.601	777.908	778.359	778.708	779.116	779.513	780.013
	Ausgaben gesamt	68.088	608.107	540.972	535.535	549.445	555.303	548.672	544.356	539.712
	Ausschüttung % der Eigenkapitalanl.		6,0%	7,0%	8,0%	7,0%	6,0%	7,0%	7,0%	8,0%
	Ausschüttung kumuliert % der EK		6,0%	13,0%	21,0%	28,0%	34,0%	41,0%	48,0%	56,0%
Szenario 2 (bad case)	7.000 Volllaststunden									
	Einnahmen gesamt		502.233	669.160	667.778	667.682	667.851	667.707	667.735	667.688
	Ausgaben gesamt	67.888	553.606	494.017	488.289	483.021	498.767	490.087	485.835	480.862
	Ausschüttung % der EK		1,0%	1,0%	1,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,0%	1,0%
	Ausschüttung kumuliert % der EK		1,0%	2,0%	3,0%	3,0%	3,0%	3,0%	4,0%	5,0%

Erläuterungen zur Wirtschaftlichkeitsprognose

Pos. 1: Vergütung Stromverkauf

Bei einer 20-jährigen Laufzeit und einer gesetzlich garantierten Vergütung von 16,16 Cent pro eingespeister kWh ergibt sich ab dem zweiten Jahr ein durchschnittlicher Jahresertrag von 636.556 Euro. Für das erste Betriebsjahr wurde ein Anlagenertrag von 75% unterstellt.

Pos. 2: Technologie-Bonus

Durch den Einsatz innovativer Technologie wie der Trockenfermentation werden zusätzlich 2 Cent je erzeugter kWh vergütet. Daraus ergibt sich ab dem zweiten Jahr ein durchschnittlicher Ertrag von 78.792 Euro p.a.

Pos. 3: Zinsen

Für die Liquidität wurde ein Guthabenzins von 2% p.a. angesetzt.

Pos. 4: Erlös aus Rückkauf

Nach 20-jähriger Nutzungsdauer wird ein Erlös der Anlage von 560.177 Euro angesetzt. Dabei wird ein Restwert von 30% der Herstellungskosten angenommen. Zudem erhält Herr Wetterauer eine Option zum Kauf der Anlage zu 30% unter dem Verkehrswert. Weiterhin ist der Betrag von 60.000 Euro Rückbaurückstellung (vgl. Pos. 21) in dem Betrag enthalten.

Pos. 5: Buchhaltung und Jahresabschluss:

Die laufende Buchhaltung und der Jahresabschluss werden von einer Steuerkanzlei erledigt. Dafür wird im ersten Jahr ein Kostenaufwand von 6.000 Euro, in den Folgejahren von 5.000 Euro p.a. prognostiziert und mit 2% Preissteigerung p.a. fortgeschrieben.

Pos. 6: Versicherung

Für die Haftpflicht-, Maschinenbruch- und Umwelthaftpflichtversicherung wurden rund 9.000 Euro p.a. kalkuliert. Eine jährliche Erhöhung um 2% wurde unterstellt.

Pos. 7: Haftungsübernahme

Für die Haftungsübernahme durch die Biogas Seckach GmbH sind 1.250 Euro fixiert.

Pos. 8: Technische und kaufmännische Geschäftsführung

Für die Geschäftsführung wird ein Gehalt von 15.000 Euro p.a. inkl. einer jährlichen Preissteigerung von 2% angesetzt.

Pos. 9: Erfolgsbeteiligung der Geschäftsführung

Falls der Erlös für den Stromverkauf im ersten Jahr über 500.000 Euro oder in den Folgejahren über 715.000 Euro liegt, wird eine Erfolgsbeteiligung von 25% der darüber liegenden Erlöse an die Geschäftsführung gezahlt.

Pos. 10: Betriebsleitung operativ

Die Betriebsleitung wird mit 14.400 Euro p.a. inkl. einer jährlichen Preissteigerung von 2% vergütet.

Pos. 11: Erfolgsbeteiligung Mitarbeiter

Falls der Erlös für den Stromverkauf im ersten Jahr über 500.000 Euro oder in den Folgejahren über 715.000 Euro liegt, wird eine Erfolgsbeteiligung von 15% der darüber liegenden Erlöse an die Mitarbeiter der KG gezahlt.

Pos. 12: Biologische Betreuung

Zur Feststellung des organischen Trockensubstanz- und Methangehalts wird die Anlage durch ein externes Prüflabor biologisch betreut. Hierfür werden im ersten Jahr Kosten von 3.000 Euro, in den Folgejahren 6.000 Euro p.a. inkl. einer jährlichen Preissteigerung von 2% kalkuliert.

Pos. 13: Einsatzstoffe

Die Kosten der verschiedenen Einsatzstoffe (Substrate) werden in einer Mischkalkulation mit 27,80 Euro/t (inkl. Häckseln, Transport und Silage) kalkuliert. Ab dem fünften Jahr wird eine Preissteigerung von 5% eingerechnet.

Pos. 14: Reparaturrücklagen

Es werden jedes Jahr Reparaturen/Reparaturrücklagen für die Biogasanlage und deren Nebeneinrichtungen (z.B. Teleskoplader) von 22.200 Euro zzgl. einer Preissteigerung von 2% p.a. kalkuliert.

Pos. 15: Wartungsvertrag BHKW

Für die Betriebsführung inkl. Wartung des BHKWs liegt ein zweijähriger Teilwartungsvertrag ab den Erhaltungsstufen 4 vor. Mit der Verlängerung des Teilwartungsvertrags im dritten Jahr werden 2% Preissteigerung p.a. eingerechnet.

Pos. 16: Eigenstromverbrauch

Es wird mit einem Eigenstromverbrauch von 8% gerechnet. Für den Bezug des Stroms werden 0,095 Euro/kWh zzgl. einer Preissteigerung von 2% p.a. kalkuliert.

Pos. 17: Miete und Treibstoff Teleskoplader

Für die Miete inkl. des Treibstoffes für den Teleskoplader werden 8.800 Euro p.a. zzgl. einer Preissteigerung von 2% eingerechnet.

Pos. 18: Pacht

Gemäß der Pachtverträge mit dem Grundeigentümer beträgt die Pachthöhe 7.500 Euro p.a..

Pos. 19: Zwischenfinanzierungskosten

Für die Vorfinanzierung der Substrate gewährt der Generalunternehmer der KG ein Zwischendarlehen in Höhe von 200.000 Euro. Dieses ist vorab auf ein Jahr angelegt und wird zu 6% p.a. verzinst.

Pos. 20: Sonstiges

Sonstige Kosten (IHK-Beiträge, Treuhänderschaft, Portokosten u.a.) werden mit 2.000 Euro p.a. inkl. einer Preissteigerung von 2% p.a. kalkuliert.

Pos. 21: Rückstellung für Rückbau

Aufgrund der Vorschriften des Genehmigungsverfahrens ist eine Rückbaugarantie bereitzustellen. Diese wurde aufgrund vorliegender Angebote auf 60.000 Euro taxiert.

Pos. 22: Zinsen KfW-Darlehen

Für das KfW-Darlehen wurde ein Sollzins von 4,5% nominal unterstellt.

Pos. 23: Zinsabschlagsteuer und Solidaritätszuschlag

Die Zinseinnahmen unterliegen einer Zinsabschlagssteuer von 30%, worauf ein Solidaritätszuschlag von 5,5% erhoben wird.

Pos. 24: Gewerbeertragssteuer

Die Gesellschaft unterliegt der Gewerbesteuer (360%), sobald das gewerbesteuerliche Ergebnis unter Berücksichtigung der Anlaufverluste positiv wird (vgl. Pos. 33).

Pos. 25: Einnahmenüberschuss

Der Einnahmenüberschuss setzt sich aus den Gesamteinnahmen abzüglich der Gesamtaufwendungen p.a. zusammen.

Pos. 26: Abschreibung

Die Biogasanlage wird im ersten Jahr degressiv, in den Folgejahren linear abgeschrieben.

Pos. 27: Restwert nach Abschreibung

Das Investitionsvolumen abzüglich der Abschreibungen ergibt den Restwert.

Pos. 28: Zinsabschlagssteuer und Solidaritätszuschlag

Dieser Ausgabeposten wird in der steuerlichen Betrachtung wieder hinzugerechnet und wird nicht in der KG, sondern von jedem Gesellschafter in der persönlichen Steuererklärung geltend gemacht.

Pos. 29, 30: Rückbaurücklage steuerlich

Die Rückbaurücklage von 60.000 Euro (vgl. Pos. 21) wird steuerlich über 20 Jahre zu je 3.000 Euro dargestellt.

Pos. 31: Disagio

Das Disagio ist der Abgabezuschlag für das KfW-Darlehen. Dieser wird über die Laufzeit des Darlehens abgeschrieben.

Pos. 32: Steuerliches Ergebnis

Hier ist das steuerliche Ergebnis der KG ausgewiesen. Der Betrag ergibt sich aus dem Einnahmenüberschuss abzüglich der Abschreibungen, der jährlich kalkulierten Rückbaurücklage und des Disagio sowie zzgl. der Zinsabschlagssteuer.

Pos. 33: Steuerliches Ergebnis pro Anteil

Hier ist das steuerliche Ergebnis pro Anteil ausgewiesen.

Pos. 34: Gewerbesteuerliches Ergebnis

Das gewerbesteuerliche Ergebnis ist das steuerliche Ergebnis zzgl. der Hälfte der gezahlten Darlehenszinsen.

Pos. 35: Gewerbesteuerliches Ergebnis kumuliert

Das kumulierte gewerbesteuerliche Ergebnis zum Jahresende ergibt sich aus der Summe der gewerbesteuerlichen Einzelergebnisse.

Pos. 36: Restschuld

Dieser Betrag stellt das aufgenommene KfW-Darlehen abzüglich der bereits gezahlten Tilgung dar.

Pos. 37: Einzahlung Darlehen

Im ersten Jahr wird das KfW-Darlehen abzüglich Disagio auf das Konto eingezahlt.

Pos. 38: Tilgung

Das Darlehen wird nach zwei tilgungsfreien Jahren in zehn gleichbleibenden Jahresraten getilgt.

Pos. 39: Investitionskosten

Die Investitionskosten inkl. aller Nebenkosten betragen nach dem unterschriebenen Vertrag zwischen Generalunternehmer und KG 2.349.650 Euro.

Pos. 40: Einzahlung Eigenkapital

Dies ist das benötigte Eigenkapital, das bis zum 31.07.2006 zu platzieren ist. Das Eigenkapital setzt sich aus 160 Anteilen zu je 5.000 Euro zusammen.

Pos. 41: Einstellung in Rücklagen

Der genehmigungsrechtlich vorgeschriebene Betrag zum Rückbau der Anlage wird mit 60.000 Euro angesetzt, als Rücklage eingestellt und als festverzinsliches Wertpapier angelegt.

Pos. 42: Liquidität Jahresende

Die Liquidität am Jahresende ergibt sich aus dem Einnahmenüberschuss abzüglich der Tilgung. Sie stellt die Finanzmittel dar, die für die Ausschüttung zur Verfügung stehen

Pos. 43: Ausschüttung in% der Eigenkapitalanlage

Der Betrag gibt die jährliche Ausschüttung des Eigenkapitals in Prozent an.

Pos. 44: Kumulierte Ausschüttung

Dieser Betrag gibt die kumulierte Ausschüttung in Prozent an. Insgesamt ist eine Ausschüttung von ca. 325% prognostiziert.

Pos. 45: Ausschüttung in Euro

Hier wird die geplante Ausschüttung des Eigenkapitals an die Anteilseigner in absoluten Werten ausgewiesen.

Pos. 46: Sensitivitätsabschätzung:

Mittels der Sensitivitätsanalyse wird ermittelt, wie stark sich die Rendite bei Annahme anderer Parameter sowohl nach oben als auch nach unten verändert.

Chancen und Risiken

I Allgemeines

Eine Beteiligung als Kommanditist an der Gesellschaft stellt eine unternehmerische Beteiligung mit allen damit verbundenen Chancen und Risiken dar. Bei der hier angebotenen Kommanditbeteiligung handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung ohne staatliche Kontrolle und ohne Einlagensicherung. Der Eintritt der prognostizierten Ergebnisse kann nicht garantiert werden, da er letztendlich vom Erfolg bzw. Misserfolg der Gesellschaft abhängt. Im „worst case“ trägt der Kommanditist das Risiko des Totalverlustes seiner Einlage. Im besten Fall kann er aber auch in den Genuss einer wesentlich besseren wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft kommen als angenommen. Wir haben die Unterlagen sorgfältig und nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Gleichwohl können sich durch nicht vorhersehbare Ereignisse oder Entwicklungen Abweichungen ergeben, beispielsweise hinsichtlich der Planungen und Prognoserechnungen. Hierdurch kann das von den Anlegern erwartete wirtschaftliche Ergebnis negativ beeinflusst werden. Die in diesem Abschnitt dargelegten Chancen und Risiken sollen dem Anleger helfen, das Beteiligungsrisiko zu kalkulieren. Nachfolgend sind verschiedene Gesichtspunkte dargestellt, welche die prognostizierten Ergebnisse negativ oder positiv beeinflussen können. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wir bitten jeden Anleger, sich ein eigenständiges Urteil zu bilden, unsere Informationsveranstaltungen zu besuchen und gegebenenfalls externe Berater hinzuzuziehen.

II Technische Risiken

Einsatzstoffe

Die Wirtschaftlichkeit der Anlage ist wesentlich abhängig von der ständigen Verfügbarkeit der Einsatzstoffe. Dazu wurde mit den Lieferanten Bereitstellungs- und Abnahmevertrag geschlossen, welche die benötigten Mengen zu 100% absichern. Die Laufzeit der Verträge ist auf 20 Jahre ausgelegt und für 10 Jahre fixiert. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Lieferanten nicht mehr in der Lage oder willens sind, die geschlossenen Verträge zu erfüllen bzw. fortzuführen, was zu erheblichen Mehrkosten bis hin zur Unwirtschaftlichkeit der Anlage führen könnte. Andererseits sind die Preise sowohl fixiert als auch eine Erhöhung vertraglich wie kalkulatorisch vorgesehen. Ferner sind Strafzahlungen vertraglich fixiert, wenn eine Ersatzbeschaffung notwendig wäre. Ertragsrisiken der Substrate werden durch kontrollierten Anbau und die Beachtung bodenerhaltender Fruchtfolgen sowie Pflanzenschutz soweit als möglich reduziert. Sollte keine ausreichende Menge an Substraten beschafft werden können oder die Bereitstellung zu höheren Kosten

erfolgen, so verringern sich die Erträge entsprechend. Bei ernte- oder witterungsbedingt geringerer Qualität der Gärsubstrate (geringer Trockensubstanzgehalt) fallen die Erträge ebenfalls niedriger aus. Allerdings wurde der Bau des Silos so ausgelegt, dass durch eine geplante Lagervorhaltung auch schlechtere Erntejahre aufgefangen werden können.

Funktion der Biogasanlage

Die Ertragsprognose geht von einem ordnungsgemäßen Funktionieren der Biogasanlage aus. Die Anlage ist nach dem neuesten Stand mit ausgereifter Technologie konzipiert. Es werden ausschließlich hochwertige und langjährig geprüfte Anlagenbestandteile verwendet. Allerdings handelt es sich bei der Trockenfermentation ohne Verwendung der Gülle auch durch den hohen Trockensubstanzgehalt um ein anspruchsvolles Verfahren, auch in Bezug auf den biologischen Prozess. Risiken wie z.B. Maschinenbruch oder Elementarschäden (wie z.B. Feuer) sind durch entsprechende Versicherungen abgedeckt. Bei Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken lässt sich eine Verringerung der produzierten Gasmenge und damit der Stromerzeugung nicht vollständig ausschließen. Dies hätte einen negativen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit zur Folge.

Gaserträge

Die prognostizierte Gasmenge und Gasqualität beruhen auf den Erfahrungen des Herstellers als auch auf verifizierten Daten aus Wissenschaft und Forschung. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der oben genannten Faktoren die Gaserträge negativ abweichen. Allerdings wurde von einem konservativ kalkulierten Wert ausgegangen, der durchaus übertroffen werden könnte.

Technischer Betrieb

Im laufenden Betrieb ist mit technisch bedingten Netzverlusten sowie mit Stillstandzeiten aufgrund von Wartung, technischen Problemen oder der zeitweisen Abschaltung bzw. Drosselung aus verschiedenen Gründen zu rechnen. Diese technischen Risiken wurden bei der Energieertragsprognose im Rahmen von mehreren Sicherheitsabschlägen berücksichtigt. Sollten die tatsächlichen Betriebszeiten niedriger ausfallen, würde sich das wirtschaftliche Ergebnis entsprechend verschlechtern. Eine bessere Auslastung würde zu höheren Erträgen als prognostiziert führen.

III Unternehmerische Risiken

Ertrags- und Wirtschaftlichkeitsprognose

Die Prognose und Wirtschaftlichkeitsberechnungen beruhen auf dem Erkenntnisstand bis zum 30. Juni 2006. Trotz detaillierter Planungen und kaufmännischer Vorsicht kann für das Eintreffen der

Prognosen keine Gewähr übernommen werden. Sollten sich die angesetzten Werte für die Einspeisevergütung, für den Gasertrag, den Wirkungsgrad des Blockheizkraftwerkes, oder die Verfügbarkeit der Biogasanlage bzw. die Jahresvolllaststunden als zu hoch erweisen, würden sich die Einnahmen der Gesellschaft reduzieren. Dies würde zu nachteiligen Folgen für die Ausschüttungen führen, die ganz oder teilweise nicht geleistet werden könnten. Bei der Realisierung mehrerer Risiken könnte dies bis zu einem Totalverlust der Einlage führen. Andererseits ist der gesetzlich fixierte KWK-Bonus inkl. des Wärmeverkaufs noch nicht berücksichtigt und könnte zu deutlich höheren Einnahmen führen als in der Prognoserechnung dargestellt.

Betriebskosten

Die in den Prognoserechnungen dargestellten Betriebskosten beruhen auf Erfahrungswerten des Herstellers der Anlage. Sollten sich die Betriebskosten der Anlage, sowie vor allem der Wartungsvertrag für die Blockheizkraftwerke, die Kosten für die Ersatzteile, Instandhaltung und Versicherung stärker erhöhen als in der Prognose veranschlagt, würden sich im Vergleich zur Prognose verringerte Einkünfte der Gesellschaft ergeben.

Inflation

Bei der Ergebnisprognose wurde von einer Inflationsrate von 2% p.a. ausgegangen. Bei anderen künftigen Preissteigerungsraten würde sich das wirtschaftliche Ergebnis somit verändern.

Platzierung des Emissionsvolumens

Der Gesellschaft liegt eine Platzierungsgarantie durch den Generalunternehmer, der Green City Energy GmbH, für das einzuwerbende Kapital vor. Sollte das Eigenkapital nicht vollständig gezeichnet werden und gleichzeitig die Green City Energy GmbH insolvent gehen, so besteht das Risiko, dass das Projekt nicht durchgeführt werden kann, was zu erheblichen wirtschaftlichen Folgen bis hin zum Totalverlust führen würde. Andererseits ist sowohl die Nachfrage nach den Anteilen sehr groß als auch der bilanzielle Eigenkapitalausweis des Generalunternehmers so hoch, so dass dieses Risiko als sehr gering einzustufen ist.

Verfahren zur Renditeberechnung

In der Prognoserechnung wird die Rendite nach der Methode des internen Zinsfußes berechnet (IRR= Internal Rate of Return). Diese Methode ist ein anerkanntes finanzmathematisches Verfahren, welches beispielsweise bei der Ermittlung des Effektivzinses nach der Preisangabeverordnung anzuwenden ist. Weiterhin wird der IRR bei Kapitalanlagen von der Finanzverwaltung angewendet, um die Regelbeispiele des § 2b EStG zu überprüfen. Der interne Zinsfuß (IRR) drückt die Verzinsung des rechnerisch gebundenen Kapitals

aus. Berücksichtigt wird neben der Höhe der Zu- und Abgänge auch deren zeitlicher Bezug. Die Rendite ist mit den „Wertsteigerungen“ anderer Kapitalanlagen, bei denen keine Änderung des gebundenen Kapitals eintritt, nicht unmittelbar vergleichbar. Ein Vergleich ist nur unter Einbeziehung des jeweils durchschnittlich gebundenen Kapitals, des Gesamtertrags und der Anlagedauer der jeweiligen Investition möglich. Die Ergebnisse, die aufgrund der IRR ermittelt werden, können nur mit Ergebnissen verglichen werden, die mit der gleichen Methode ermittelt worden sind. Die rechnerische Basis der Verzinsung nach der IRR-Methode ist das nach Abzug der Rückflüsse (Entnahmen) noch gebundene Eigenkapital des Investors und nicht die Anlagesumme (der Einmalbeitrag). Der zeitliche Verlauf des gebundenen Eigenkapitals unterscheidet sich bei verschiedenen Investitionen.

Darlehen und Darlehenszinsen

Die Finanzierungsgespräche sind sehr weit fortgeschritten und es liegen vorläufige Finanzierungszusagen vor. Es ist nicht auszuschließen, dass sich die Darlehenszinsen bis zum rechtsgültigen Abschluss eines Darlehensvertrages gegenüber den Prognosewerten nach oben bewegen. Das würde zu einer höheren Zinsbelastung und damit zu einem geringeren betriebswirtschaftlichen Ergebnis der Gesellschaft führen. Ferner ist es nicht ausgeschlossen, dass die Finanzierung wider Erwarten doch nicht zustandekommt. In diesem Fall müsste sich die Gesellschaft um eine andere Finanzierung kümmern.

Versicherungen

Die Betriebsrisiken werden weitgehend durch Versicherungen abgedeckt. Für die Biogasanlage wird eine Maschinenbruchversicherung abgeschlossen, welche z.B. Schäden durch Naturgewalten, Bedienungsfehler, Versagen der Sicherheitseinrichtungen abdeckt. Darüber hinaus wird eine Haftpflicht- und Umwelthaftpflichtversicherung abgeschlossen. Versicherungslücken sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen.

Haftung

Bei einer Beteiligung als Kommanditist haftet der Gesellschafter in Höhe seiner Kommanditeinlage. Generell ist nach vollständiger Einzahlung der Kommanditeinlage eine Haftung über die Höhe der Einlage hinaus ausgeschlossen (§ 171 Abs. 1 HGB). Wenn der Buchwert der Kommanditbeteiligung unter 100% absinkt und der Kommanditist Finanzmittel (Ausschüttungen, Entnahmen) aus der Gesellschaft entnommen hat, bzw. entnimmt, so lebt die Haftung in Höhe der Entnahme wieder auf (§ 172 Abs. 4 HGB). Weitere Zahlungen hat der Kommanditist nicht zu leisten.

Investitionskosten

Bei den veranschlagten Kosten handelt es sich um einen schlüsselfertigen Festpreis des Generalunternehmers. Es kann jedoch nicht endgültig ausgeschlossen werden, dass die Investitionskosten geringfügig höher ausfallen als in der Wirtschaftlichkeitsprognose angegeben. Dadurch können sich die Gewinnausschüttungen für die Gesellschafter entsprechend vermindern.

Insolvenz von Vertragspartnern und Garantien

Sollten wichtige Vertragspartner, insbesondere der Generalunternehmer, insolvent werden, bestünde das Risiko, dass vereinbarte Leistungen nicht mehr erbracht werden oder nur zu höheren Kosten bezogen werden könnten. Die Rentabilität der Investition könnte sich in diesem Fall verschlechtern. Im worst case könnte die Anlage nicht fertig gestellt werden, was zum Totalverlust der Anlage führen könnte. Andererseits wurde bei der Auswahl der Geschäftspartner auf die Solvenz geachtet.

Handelbarkeit der Anteile, mangelnde Fungibilität

Für den Verkauf von Kommanditbeteiligungen existiert weder ein amtlicher Markt, noch gibt es ein Rückgaberecht an die Gesellschaft, selbst zu einem vorab festgelegten Preis. Die Prospektherausgeberin ist bestrebt, die sich aus dem Gesellschafterkreis ergebenden Verkaufswünsche durch die Vermittlung von Käufern zu befriedigen. Eine Gewähr für das Gelingen kann jedoch nicht gegeben werden. Da es sich aber um eine sehr attraktive Geldanlage handelt, ist das Interesse an solchen Beteiligungen erfahrungsgemäß sehr groß.

Inbetriebnahme der Biogasanlage

Es ist vorgesehen und vertraglich garantiert, dass die Biogasanlage zum 31.12.2006 in Betrieb genommen wird. Die für den Bau der Biogasanlagen erforderlichen behördlichen Genehmigungen wurden eingereicht und eine erste immissionschutzrechtliche Genehmigung im Mai 2006 erteilt. Durch eine Tektur wurde eine Änderungsanzeige erforderlich, die derzeit in den Behörden bearbeitet wird. Eine Zusage der regionalen Versorgungsnetzbetreiber über die Aufnahme der durch die Biogasanlage erzeugten Energie liegt zum Zeitpunkt der Prospekterstellung noch nicht vor. Prospektherausgeberin geht davon aus, dass der Erteilung der erforderlichen Genehmigungen keine Gründe entgegenstehen. Bei unvorhersehbaren Schwierigkeiten im Rahmen der Genehmigungserteilung bzw. der Bauarbeiten oder der Netzanbindung sind Verzögerungen, die zu einer Verschiebung der Inbetriebnahme führen, nicht vollständig auszuschließen. Diese würden voraussichtlich erhöhte Kosten, verminderte Einnahmen und die zeitliche Verschiebung von Abschreibungen und somit wirtschaftliche und steuerliche Nachteile nach sich ziehen. Vor Erteilung der Genehmigung wurden Verträge, die die Gesellschaft in

erheblichem Umfang verpflichten, insbesondere Kaufverträge für die Anlagen mit dem Generalunternehmer nur unter der aufschiebenden Bedingung der Genehmigung geschlossen. Ferner würde ein späterer Inbetriebnahmeterminein auch zu hohen Sondereinnahmen aus den Pönalen führen und zukünftig niedrigere Einspeiseerträge nahezu ausgleichen.

Betriebsdauer

Die zu erwartende Nutzungsdauer einer Biogasanlage liegt bei ca. 25 Jahren. Erfahrungswerte hierüber liegen jedoch noch nicht vor. Auch um den Verhältnissen nach Ablauf der gesicherten Einspeisevergütung Rechnung zu tragen, wurde eine Nutzungsdauer von nur 20 Jahren zu Grunde gelegt, eine kürzere Nutzungsdauer kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Es wurden Rückbaukosten von 60.000 Euro berücksichtigt. Sollten diese nicht ausreichen, so könnte sich die Rendite verringern und es zu einer größeren Mehrbelastung am Ende der Gesellschaftsbeteiligung kommen.

IV Rechtliche und Steuerliche Aspekte

Steuerliche Aspekte

Es handelt sich bei dieser Gesellschaft um keine Verlustzuweisungsgesellschaft, so dass steuerliche Aspekte eine untergeordnete Rolle spielen. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass Änderungen im Steuerrecht zu einer zusätzlichen Belastung führen und die Rendite für den einzelnen Anleger wie auch für die Gesellschaft negativ beeinflussen können.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die zuständigen Finanzverwaltungen einzelne Sachverhalte anders beurteilen als in diesem Prospekt dargelegt. Außerdem könnte eine hohe Fremdfinanzierung eines einzelnen Kommanditisten dazu führen, dass kein steuerlicher Totalgewinn angenommen wird. Die finanziellen Vorteile für diese Kommanditisten würden sich dann unter Berücksichtigung der steuerlichen Aspekte vermindern.

Einkommensteuer

Die Verlustverrechnung ist durch verschiedene gesetzliche Vorschriften und Verwaltungsanweisungen immer wieder eingeschränkt worden. Sonderwerbungskosten (Reisekosten etc.) müssen vom Anleger bis spätestens 31. März des Folgejahres einschließlich Belege an die Gesellschaft gesandt werden, damit diese einbezogen werden können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund restriktiver Praxis der Finanzverwaltung Ausgaben oder Einnahmen anders qualifiziert werden und ihre steuerliche Anerkennung erst durchgesetzt werden muss.

Gewerbsteuer

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass zur Finanzierung der notleidenden Kommunen die Gewerbeertragssteuer wieder eingeführt wird und auch ökologische Projekte unter Umständen auch rückwirkend in die Verpflichtung einbezogen werden. Andererseits wird seit mehreren Jahren intensiv über eine Abschaffung der Gewerbesteuer diskutiert, was zu einer Entlastung der KG führen würde.

Schenkungs- und Erbschaftssteuer

Es kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass eine behauptete Privilegierung von Grundvermögen oder Betriebsvermögen künftig durch den Gesetzgeber gekürzt wird und z.B. die derzeit vergleichsweise hohen Freibeträge entsprechend sinken. Insbesondere gilt dies bei Treuhandvermögen.

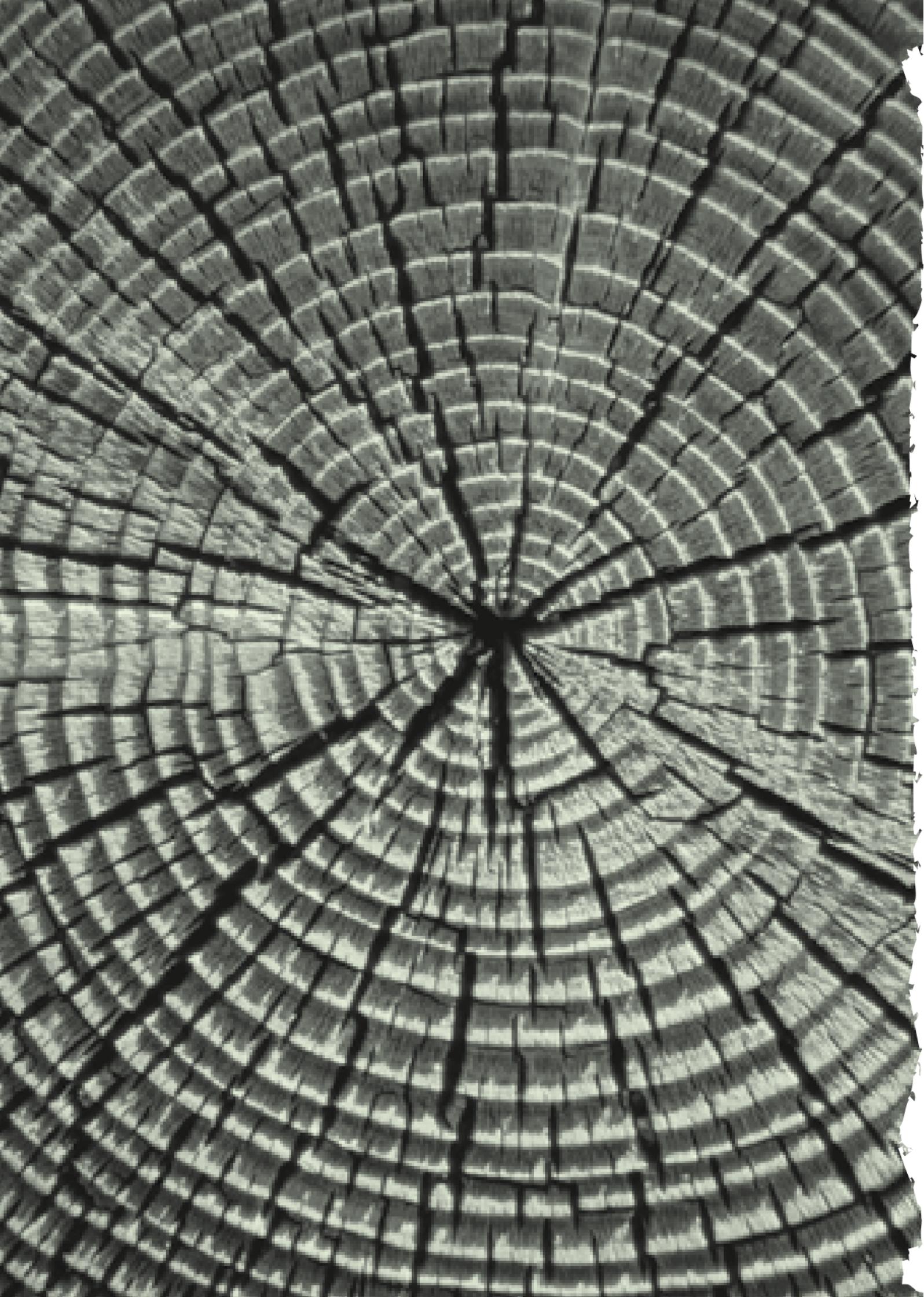
Vermögenssteuer

Es kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass die Vermögenssteuer wieder eingeführt wird und in diesem Falle die Gesellschaft belasten würde.

Rechtliche Aspekte

In der Prognoserechnung wurde die durchschnittliche Vergütung der Anlage auf der Grundlage der im EEG festgelegten Vergütungssätze pro kWh (Stand: 02. August 2004) zugrunde gelegt. Die Vergütungshöhen sind dabei Durchschnittswerte, die sich aus der gestaffelten Vergütung – wie im Gesetz beschrieben – ergeben.

Auch wenn die derzeitige Rechtslage sowie die politischen Gegebenheiten – gerade vor dem Hintergrund der starken Unterstützung des Abkommens von Kyoto durch die EU – die Regelungen des EEG unterstützen, kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass die Vergütungspflicht für die Energieversorger gemäß EEG entfallen könnte, die Vergütungssätze reduziert werden, sowie das EEG ganz entfallen oder als rechtswidrig eingestuft werden könnte. Dies würde zu einer schlechteren Wirtschaftlichkeit bis hin zum Totalverlust der Einlage führen. Wobei zu beachten ist, dass das rechtsstaatliche Rückwirkungsverbot hier vor Eingriffen schützt und auch bei vergangenen Novellierungen des EEGs berücksichtigt wurde.



Das Sicherheitskonzept der Biogasanlage Seckach

Bei der Konzeption der Biogasanlage war es allen Beteiligten sehr wichtig, die noch relativ junge Technologie mit einem möglichst umfangreichen Sicherheitskonzept zu begleiten und möglichst alle Risiken abzudecken.

Automatisierung und Anlagensteuerung:

Drei ausgebildete Mitarbeiter kümmern sich um die Beschickung der Anlage. Die Eingabe des Materials in die Fermenter erfolgt stündlich mittels automatisierter Fütterung. Die Methan-, Schwefelwasserstoff- und Sauerstoffmessung im Biogas wird ständig online überwacht. Im Falle einer Störung werden die Mitarbeiter über das Mobiltelefon sofort informiert und können umgehend Gegenmaßnahmen ergreifen.

Biologische Betreuung

Für die Biogasanlage Seckach wird ein externes Labor für die biologische Betreuung der Anlage beauftragt. Somit werden die Umwandlungs- und Gärprozesse in den Fermentern, insbesondere die Spurenelementversorgung, der Gehalt an flüchtigen organischen Säuren und die Kalkreserve im Gärsubstrat untersucht.

Personalschulung

Für den Betrieb der Anlage führt der Anlagenbauer im Landwirtschaftsbetrieb Wetterauer sowie beim BHKW-Lieferanten Schulungen durch, bei denen drei Fachkräfte für den kontinuierlichen Betrieb der Anlage ausgebildet werden.

Erfahrener Anlagenbauer

Der Anlagenbauer BTA kann auf langjährige Erfahrungen (seit 1984) im Anlagenbau zurückgreifen. Er verwendet ausschließlich Spitzentechnologie, welche auf der Errichtung von schlüsselfertigen Anlagen im Baukastenprinzip beruht. Bei der Biogasanlage Seckach kommen ausschließlich Komponenten zum Einsatz, die bereits bei anderen Anlagen ihre Funktionstüchtigkeit unter Beweis gestellt haben.

Umfangreicher Versicherungsschutz

Die wesentlichen Risiken werden durch ein Versicherungspaket abgedeckt. Darin sind u.a. eine Betreiberhaftpflicht, Maschinenbruchversicherung sowie eine Ertragsausfallversicherung bei Maschinenbruch bzw. biologischer Störung enthalten.

Finanzielle Beteiligung der Rohstofflieferanten

Zahlreiche Landwirte und Lieferanten werden sich an der Anlage beteiligen und dadurch ein zusätzliches Interesse haben, daß die Substratlieferung wie geplant funktioniert.

Vorsichtige Kalkulation

Bei sämtlichen Einnahmepositionen wurden Sicherheitsabschläge vorgenommen. Bei den Ausgabeposten wurden entweder möglichst langfristige Verträge abgeschlossen bzw. die Kalkulationen realistisch angesetzt.

Betriebskonzept mit Technologie-Bonus

Die Vergärung erfolgt bei der Anlage als Trockenfermentation, d.h. ohne Zugabe von zusätzlicher Flüssigkeit (z.B. Gülle, Wasser) sowie mit einem Mindesttrockengehalt und der Stapelbarkeit des Materials. Diese besonders effiziente Technik wird zusätzlich mit einem Technologie-Bonus von 2 Ct/kWh vergütet.

Verfügbarkeit – Sicherheitsabschlag 15%

Theoretisch kann eine Biogasanlage mit 8.760 Stunden im Jahr betrieben werden. Dieser Wert wird jedoch wegen regelmäßiger Wartungsarbeiten nicht erreicht werden. Daher wurde hier zunächst ein Sicherheitsabschlag von 10% vorgenommen. Die Prognoserechnung geht sogar lediglich von einer Verfügbarkeit von ca. 7.500 Stunden Volllaststunden ab dem 13. Betriebsmonat aus, was einem Sicherheitsabschlag von rund 15% entspricht.

BHKW- Wirkungsgrad Sicherheitsabschlag 2 %

Der elektrische Wirkungsgrad des BHKW wird vom Hersteller mit 40% angegeben. Bei der Berechnung gehen wir von einem elektrischen Wirkungsgrad von lediglich 38,0 % aus. Dies entspricht also einem Sicherheitsabschlag von 2%.

Sicherheitsabschlag für das erste Jahr

Für die ersten 12 Betriebsmonate wurde mit einer Verfügbarkeit von rund 5.600 Stunden kalkuliert, um der zu erwartenden geringeren Gasproduktion während der Anlaufphase gerecht zu werden. Dies entspricht einer Stromerzeugung von ca. 75% eines prognostizierten Volllastjahres.

Gesellschaftsvertrag

§ 1

Firma, Sitz, Rechtsform

1. Die Firma der Gesellschaft lautet Biogas Seckach GmbH & Co. KG.
2. Sitz der Gesellschaft ist 74743 Seckach.
3. Die Gesellschaft ist eine Kommanditgesellschaft.

§ 2

Unternehmensgegenstand

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie sowie die Nutzung und Veräußerung der erzeugten Energie.
2. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle mit dem Gesellschaftszweck in Zusammenhang stehenden Geschäfte und Handlungen selbst oder durch Dritte vorzunehmen.
3. Die Gesellschaft ist berechtigt, ihren Geschäftsbetrieb in andere Unternehmen gleicher Art einzubringen und Zweigniederlassungen zu gründen.

§ 3

Gesellschafter, Gesellschaftskapital, Kapitalanteile und Haftsummen

1. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Biogas Seckach GmbH (Stammkapital 25.000 Euro), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München. Sie ist berechtigt, an ihre Stelle eine andere natürliche oder juristische Person treten zu lassen, sofern diese sämtliche Rechte und Pflichten übernimmt.
2. Gründungskommanditist ist Herr Reiner Wetterauer, Bannholzsiedlung 1, 74743 Seckach mit einem Kapitalanteil von 500 Euro.
3. Weitere Kommanditisten sollen im Rahmen der Erhöhung des Gesellschaftskapitals auf bis zu 800.000 Euro (in Worten: Euro achthunderttausend) aufgenommen werden. § 9 Abs. 5 bleibt unberührt. Außer Herrn Reiner Wetterauer, auf dessen Grundstücken die Biogasanlage erbaut wird, kann kein Kommanditist mehr als 10% (i.W. Zehn von Hundert) des gesamten Kommanditkapitals zeichnen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist. Zunächst werden Zeichnungen der Landwirte berücksichtigt, die einen Rohstoffliefervertrag für die Biogasanlage in Seckach abgeschlossen haben. Sollte das angestrebte Kommanditkapital nicht bis zum 15.07.2006 durch Zeichnungen aus dem Kreis der Rohstofflieferanten erreicht worden sein, wird die Komplementärin das restliche Kommanditkapital Anlegern in der Gemeinde Seckach und am freien Kapitalmarkt anbieten. Die Kapitalerhöhungen erfolgen im Innenverhältnis der Gesellschaft mit Zahlungseingang der Einlage bei der Gesellschaft, im

Außenverhältnis mit der Eintragung in das Handelsregister. Die Anmeldungen zum Handelsregister erfolgen vierteljährlich. Bis zur Eintragung wird der Kommanditist als atypisch stiller Gesellschafter behandelt unter Berücksichtigung der Bestimmungen dieses Vertrages. Zur Durchführung der Kapitalerhöhungen ist die Geschäftsführung beauftragt und bevollmächtigt. Weiterer Kommanditist kann ein Treuhandkommanditist sein, der Gesellschaftsanteile treuhänderisch hält, wie in § 5 bestimmt.

4. Weiterhin beteiligt an der Gesellschaft sind diejenigen natürlichen oder juristischen Personen, die sich als Treugeber über den Treuhandkommanditisten beteiligt haben. Soweit in diesem Vertrag nicht abweichend geregelt, gelten die Bedingungen dieses Vertrages auch für diese mittelbar beteiligten Gesellschafter. Unmittelbare und mittelbare Gesellschafter werden – wegen der Gleichstellung im Innenverhältnis (vgl. § 5) – gemeinschaftlich auch als „Gesellschafter“ bezeichnet. Ist aus Rechtsgründen eine unmittelbare Anwendung nicht möglich (z.B. im Hinblick auf die Eintragung des Kommanditisten in das Handelsregister), so ergibt sich das entsprechende wirtschaftliche Ergebnis aus den Regelungen des Treuhandvertrages (vgl. § 5). Unter Gesellschaftseinlagen im Sinne dieses Vertrages sind auch die an den Treuhandkommanditisten zu zahlenden Beträge (Einlagen der Treugeber) zu verstehen.
5. Die Kapitalanteile der Gesellschafter sind fest und bilden die Pflichteinlage, die zugleich Hafteinlage ist.
6. Die Mindest-Gesellschaftseinlage eines Kommanditisten oder Treugebers soll 5.000 Euro betragen. Ausgenommen davon ist der Gründungskommanditist mit einer Einlage von 500 Euro. Höhere Beteiligungen sollen durch 5.000 teilbar sein.
7. Halten mehrere Personen einen Gesellschaftsanteil gemeinsam, können Rechte und Pflichten aus dem Gesellschaftsanteil nur einheitlich ausgeübt werden. Ausübungen von Mitberechtigten können von der Geschäftsführung zurückgewiesen werden.
8. Die Kommanditisten sind verpflichtet, der Komplementärin eine Handelsregistervollmacht auf eigene Kosten in notariell beglaubigter Form zu erteilen, sofern sie nicht über den Treuhandkommanditisten eingetragen werden.

§ 4

Erbringung der Gesellschaftseinlage durch die Gesellschafter

1. Die Gesellschaftseinlagen sind zur Zahlung fällig gemäß den Bedingungen der Beitrittserklärung auf das dort genannte Konto der Gesellschaft.
2. Bei nicht fristgerechter Einzahlung der Einlage ist die Gesellschaft berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% p.a. zu verlangen. Die Geltendmachung weiteren Schadenersatzes bleibt unberührt.

3. Die Gesellschaft ist zusätzlich berechtigt, von den abgeschlossenen Verträgen zurückzutreten und den Gesellschafter aus der Gesellschaft auszuschließen.

Der ausgeschlossene Gesellschafter trägt die im Zusammenhang mit seinem Ausschluss entstandenen Kosten, mindestens jedoch einen Betrag in Höhe der anteilig auf seine Kapitaleinlage entfallenen Eigenkapital-Vermittlungsprovision. Insoweit ist die Gesellschaft zur Verrechnung mit etwaigen Rückzahlungsansprüchen berechtigt.

Alternativ kann die Gesellschaft bei Teileinzahlung die Gesellschaftseinlage des in Verzug geratenen Gesellschafters auf den Betrag der tatsächlich geleisteten Einlage herabsetzen.

§ 5

Treuhandkommanditist

1. Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Treuhandkommanditisten und den Treugebern werden in einem gesonderten, einheitlichen Treuhandvertrag geregelt.
2. Die Treugeber werden im Verhältnis zur Gesellschaft und den Kommanditisten wie unmittelbare Kommanditisten behandelt. Die Kommanditisten sind ausdrücklich damit einverstanden, dass die Treugeber an den Gesellschafterversammlungen teilnehmen und kraft der ihnen erteilten Vollmacht die auf ihre Beteiligung entfallenden mitgliedschaftlichen Rechte unmittelbar selbst oder durch Bevollmächtigte ausüben können.
3. Der Treuhandkommanditist erhält für das treuhänderische Halten der Kommanditbeteiligungen die in § 18 Abs.3 festgesetzte Vergütung sowie nachgewiesene Auslagen und Fremdkosten erstattet. Die Kosten werden von dem jeweiligen Treugeber getragen.
Bei Beteiligungen über den Treuhandkommanditisten erfolgt die Erhöhung des Gesellschaftskapitals durch entsprechende Aufstockung der treuhänderisch gehaltenen Einlage des Treuhandkommanditisten.
4. Der Treuhandkommanditist ist berechtigt sein Amt niederzulegen und einen anderen Treuhandkommanditisten zu benennen, soweit dieser sich verpflichtet, in sämtliche Rechte und Pflichten des Treuhandkommanditisten aus diesem Vertrag und dem Treuhandvertrag einzutreten.
5. Die Geschäftsführung ist verpflichtet, den Treuhandkommanditisten über wichtige Geschäftsvorgänge zu unterrichten und auf Verlangen über den Stand der Geschäfte Auskunft zu erteilen, soweit dadurch nicht die Interessen der Gesellschaft bzw. der Mitgesellschafter beeinträchtigt werden.

§ 6

Gesellschafterkonten

1. Für jeden Gesellschafter werden zwei Kapitalkonten geführt. Auf dem Kapitalkonto I wird der geleistete Kapitalanteil des Gesellschafters gebucht. Dieses ist unveränderlich und maßgebend für das Stimmrecht, für die Ergebnisverteilung, für die Beteiligung am Gesellschaftsvermögen sowie den Anspruch auf ein Auseinandersetzungsguthaben. Auf das Kapitalkonto II werden Agio, Gewinne und Verluste, sowie Ausschüttungen und sonstige Entnahmen gebucht.
2. Die Konten sind unverzinslich.

§ 7

Ausschluss der Nachschusspflicht

1. Gegenüber der Gesellschaft, deren Gesellschaftern und Dritten bestehen keine Zahlungsverpflichtungen, die über die in der Beitrittserklärung vereinbarte Einlage zzgl. Agio hinausgehen. Dies gilt auch im Falle der Liquidation. Unberührt bleibt die gesetzliche Haftung des Kommanditisten.
2. Eine Nachschusspflicht darf nur mit Zustimmung sämtlicher Gesellschafter eingeführt werden.

§ 8

Investitionsplan

1. Für den Kauf einer schlüsselfertigen Biogasanlage mit einer Spitzenleistung von 500 kWel. werden rund 2.500.000 Euro netto veranschlagt. Hierin sind alle Nebenkosten enthalten. Die Positionen werden im Beteiligungsprospekt im Abschnitt Mittelverwendung aufgeschlüsselt und erläutert.
2. Wird das vorgesehene Gesellschaftskapital gemäß § 3 Ziff. 3 nicht bis zum 31.07.2006 vollständig gezeichnet, so zeichnet die Green City Energy GmbH die ausstehenden Anteile.
3. Die Gesellschafter genehmigen hiermit die Verträge, die zur Durchführung des vorstehend benannten Investitionsplanes nach den Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages vor ihrem Beitritt abgeschlossen wurden und im Beteiligungsprospekt im Abschnitt Rechtliche Grundlagen dargestellt sind.

§ 9

Geschäftsführung und Vertretung

1. Zum ersten Geschäftsführer und Vertreter wird die Biogas Seckach GmbH bestimmt. Sie ist zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft einzeln berechtigt und verpflichtet und von den Beschränkungen des §181 BGB befreit. Sie ist vom Wettbewerbsverbot des § 112 HGB entbunden.

2. Die Geschäftsführungsbefugnis erstreckt sich auf die Vornahme aller Rechtsgeschäfte, die zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft gehören. Hierunter fallen insbesondere auch die Abgabe von Erklärungen und der Abschluss von Verträgen, welche zur Durchführung und Abwicklung des Investitionsplanes erforderlich sind oder diesem zu dienen geeignet erscheinen.
3. Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes.
4. Innerhalb des Investitionsplanes kann die Geschäftsführung nach kaufmännischem Ermessen bei der Mittelverwendung Positionen nur dann erhöhen, wenn andere Positionen in mindestens gleicher Höhe gekürzt werden.
5. Sollten die tatsächlich anfallenden Investitionskosten von den geplanten abweichen, ist die Geschäftsführung berechtigt, die Finanzierung um maximal fünfzehn von Hundert anzupassen, nach ihrem freien und pflichtgemäßen Ermessen ggf. durch Aufnahme weiterer Kommanditisten oder durch Aufnahme marktüblicher Fremdmittel.
6. Die Gesellschafter erteilen hiermit der Geschäftsführung Auftrag und Vollmacht die nachfolgenden Maßnahmen zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes nach kaufmännischem Ermessen durchzuführen:
 - a) die Festlegung und ggf. Änderung des Verhältnisses von Eigenkapital zu Fremdkapital,
 - b) die Auswahl geeigneter Unternehmen zur Durchführung und Betreuung von Vorhaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Bauvorhaben bzw. dem Erwerb von Biogas,
 - c) die laufende Verwaltung der Anlage,
 - d) ihre Instandsetzung und Instandhaltung sowie die laufende Pflege der Anlagen,
 - e) den Abschluss aller Verträge und Abgabe aller Erklärungen, die zur Verwirklichung des Gesellschaftszweckes erforderlich sind oder geeignet erscheinen, insbesondere Abschluss von Verträgen wie
 - Bestellung von Gutachten und Durchführung sonstiger Maßnahmen im Rahmen der Qualitätssicherung,
 - Vermittlung und Aufnahme von kapitalgebenden Neugesellschaftern,
 - Koordinierung aller Marketingmaßnahmen,
 - Steuer- und Rechtsberatung sowie Buchführung der Gesellschaft,
 - Vermittlung der Fremdfinanzierung der Gesellschaft,
 - Vermittlung der Fremdfinanzierung von Beteiligungen, Aufnahme von Fremdmitteln,
 - f) die Vornahme von Abschreibungen
 - g) die Führung von Aktiv- und Passivprozessen,
7. Die Geschäftsführung ist berechtigt, zur Durchführung von Geschäftsführungsaufgaben Dritte einzuschalten und ggf. Un-

tervollmachten zu erteilen. Die Verantwortlichkeit für die Geschäftsführung bleibt davon unberührt.

§ 10

Zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte

1. Für die folgenden Geschäfte bedarf die Geschäftsführung der Zustimmung der Gesellschafterversammlung:
 - a) Über § 9 Ziff. 4 bis 6 dieses Vertrages hinausgehende wesentliche Änderungen des Investitionsplanes (§8),
 - b) Veräußerung des gesamten Anlagevermögens,
 - c) Eingehung von Rechtsgeschäften und Vornahme von Rechtshandlungen, die über die in § 9 eingeräumten Befugnisse hinausgehen.
 - d) Gewährung von Darlehen und Krediten,
 - e) Übernahme von Bürgschaften, Wechselgeschäften jeder Art unabhängig von der Höhe der Wechselsumme, ausgenommen sind die Verpflichtungen gegenüber der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) bei Annahme von nachwachsenden Rohstoffen aus Stilllegungsflächen und Energiepflanzen von nicht stillgelegten Flächen,
 - f) Beteiligung an anderen Unternehmen,
2. Zur Durchführung der Maßnahmen und Rechtshandlungen aufgrund des Investitionsplanes gemäß § 8 gilt die Zustimmung der Gesellschafter als erteilt.

§ 11

Mittelverwendung

1. Die Geschäftsführung darf über die geleisteten Einlagen nur in den Grenzen des in §8 niedergelegten Investitionsplanes sowie zur Begleichung etwaiger fälliger Verbindlichkeiten der Gesellschaft einschließlich der mit der Beteiligung von Gesellschaftern verbundenen Verwaltungskosten zur Vermeidung von Nachteilen für das Gesellschaftsvermögen; und gesetzlich geregelter Kosten, Gebühren und Beträge verfügen.
2. Der Treuhandkommanditist ist berechtigt, sich alle von der Geschäftsführung abgeschlossenen Verträge vorlegen zu lassen und so sicherzustellen, dass eine Verwendung nur für die im Gesellschaftsvertrag und Beteiligungsprospekt, ggf. mit den Modifikationen gemäß Gesellschaftsvertrag § 9 sowie gemäß den Gesellschafterbeschlüssen benannten Zwecken erfolgt (Mittelverwendungskontrolle).

§ 12

Gesellschafterversammlung

1. Die Beschlussfassung der Gesellschaft erfolgt in Gesellschafterversammlungen oder durch schriftliche Abstimmungen.
2. Gesellschafterversammlungen sind von der persönlich haf-

- tenden Gesellschafterin und – sofern vorhanden – dem Treuhandkommanditisten gemeinsam unter Angabe von Tagungsort, Tagungszeit und Tagesordnung schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen einzuberufen.
3. Eine ordentliche Gesellschafterversammlung soll einmal jährlich unter Angabe von Tagungsort, Tagungszeit und Tagesordnung schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen am Sitz der Gesellschaft oder einem anderen von der Geschäftsführung bestimmten Versammlungsort einberufen werden, erstmals in dem auf das erste volle Geschäftsjahr folgenden Geschäftsjahr. Wenn ein wichtiger Grund vorliegt, oder wenn dies von Gesellschaftern, die zusammen mindestens 50% des Gesellschaftskapitals halten, schriftlich unter Angabe der Tagesordnung gefordert wird, ist eine Gesellschafterversammlung einzuberufen.
 4. Die Leitung der Gesellschafterversammlung obliegt dem persönlich haftenden Gesellschafter. Er kann sich durch eine geeignete Person aus dem Kreis der Gesellschafter oder durch eine Person vertreten lassen, die dem steuer- oder rechtsberatenden Berufsstand angehört.
 5. Zustellungen an die Gesellschafter erfolgen jeweils an die letzte bekannte Adresse des Gesellschafters. Der Gesellschafter ist verpflichtet, Adressenänderungen unverzüglich der Gesellschaft mitzuteilen.
 6. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn die Gesellschafter ordnungsgemäß geladen sind und der persönlich haftende Gesellschafter anwesend oder vertreten ist und mindestens zwanzig von Hundert des Gesellschaftskapitals anwesend ist. Der Treuhandkommanditist ist nicht zur Stimmabgabe für die Treugeber berechtigt, diese bleiben vielmehr selbst stimmberechtigt und verpflichtet. Zugleich mit der Ladung kann vorsorglich zu einer weiteren Gesellschafterversammlung am gleichen Ort und kurze Zeit später geladen werden, die unabhängig von der Zahl der erschienenen Gesellschafter beschlussfähig ist. Auf diese erscheinens- und vertretungsunabhängige Beschlussfähigkeit der zweiten Gesellschafterversammlung ist in der Einladung an hervorgehobener Stelle hinzuweisen.
 7. Jeder Gesellschafter kann sich in der Gesellschafterversammlung durch einen schriftlich Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Vertretung von mehr als 3 Gesellschaftern bzw. 20% des Einlagekapitals ist unzulässig. Der Vertreter muss sich in der Versammlung entsprechend legitimieren. Die Vertretung soll der Geschäftsführung rechtzeitig vor der Gesellschafterversammlung schriftlich angezeigt werden.
 8. Der Leiter der Gesellschafterversammlung ist berechtigt, im Interesse der Gesellschaft auch andere Personen an Gesellschafterversammlungen teilnehmen zu lassen, deren Erscheinen er für erforderlich hält.

§ 13

Gesellschafterbeschlüsse

1. Die Gesellschafter beschließen insbesondere über:
 - a) Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses und/oder der steuerlichen Überschussrechnung,
 - b) Verwendung des Jahresergebnisses,
 - c) Entlastung der Geschäftsführung,
 - d) Wahl der Beiratsmitglieder,
 - e) Zustimmungsbefürftige Rechtsgeschäfte,
 - f) Änderung des Gesellschaftsvertrages,
 - g) Ausschluss von Gesellschaftern und
 - h) Auflösung der Gesellschaft.
2. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Änderungen des Gesellschaftsvertrages, der Ausschluss von Gesellschaftern und die Auflösung der Gesellschaft bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln aller abgegebenen Stimmen, sofern dieser Vertrag oder das Gesetz keine höhere Mehrheit fordert.
3. Je 5.000 Euro Kapitalanteil gewähren eine Stimme.
4. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Stimmenthaltungen werden nicht mitgerechnet.
5. Über die Beschlüsse ist ein Protokoll zu erstellen, das an sämtliche Gesellschafter zu versenden ist. Der Inhalt der Niederschrift gilt als anerkannt, wenn gegenüber der Gesellschaft nicht innerhalb von vier Wochen nach Absendung der Niederschrift an die Gesellschaft eine mit Gründen versehene Einwendung erhoben wurde.
6. Schriftliche Abstimmungen können durch die Geschäftsführung jederzeit durch Versendung konkreter Beschlussvorlagen mit Stimmzetteln an alle Gesellschafter mit der Aufforderung zur schriftlichen Stimmabgabe innerhalb einer ausdrücklich zu nennenden Rücksendungsfrist von mindestens drei Wochen ab Versand (Datum des Poststempels) eingeleitet und durchgeführt werden.

§ 14

Beirat

1. In der ersten Gesellschafterversammlung wird ein dreiköpfiger Beirat gewählt. Die Amtsperiode des Beirats beträgt drei Jahre und endet grundsätzlich mit Ablauf der Gesellschafterversammlung, auf der eine Neuwahl des Beirats erfolgt.
2. Jedes Beiratsmitglied kann sein Amt jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von einem Monat durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsführung niederlegen.
3. Der Beirat berät die Gesellschaft bei allen wesentlichen Fragen und nimmt gemeinsam mit dem Treuhandkommanditisten die Interessen der Kommanditisten gegenüber der Geschäfts-

führung wahr. Der Beirat ist berechtigt, sich jederzeit über alle Angelegenheiten der Gesellschaft zu informieren sowie die Handelsbücher der Gesellschaft einzusehen. Die Geschäftsführung ist verpflichtet, dem Beirat Auskunft zu erteilen und ihn über alle wichtigen Geschäftsvorfälle zu unterrichten.

4. Der Beirat hat auf der jährlichen Gesellschafterversammlung den Gesellschaftern über seine Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr zu berichten.
5. Die Mitglieder des Beirats sind gegenüber Dritten hinsichtlich sämtlicher Angelegenheiten der Gesellschaft und ihrer Gesellschafter zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie dürfen Umstände und Tatsachen, die ihnen in ihrer Eigenschaft als Beiratsmitglied bekannt geworden sind, nur mit Zustimmung aller Beiratsmitglieder und der Geschäftsführung Dritten mitteilen. Die Verschwiegenheitspflicht besteht nach dem Ausscheiden aus dem Beirat fort.
6. Die Mitglieder des Beirats haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Schadensersatzansprüche der Gesellschafter oder der Gesellschaft ihnen gegenüber verjähren zwei Jahre nach Kenntniserlangung über den ersatzpflichtbegründenden Sachverhalt, soweit sie nicht Kraft Gesetzes einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegen. Die Haftung ist ausgeschlossen, soweit ein Mitglied des Beirats überstimmt worden ist.

§ 15

Geschäftsjahr, Jahresabschluss

1. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr und endet zum 31.12. des Jahres, in dem die Gesellschaft ihre Tätigkeit aufgenommen hat.
2. Innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres ist der Jahresabschluss, ggf. die steuerliche Überschussrechnung sowie die einheitliche und gesonderte Feststellungserklärung der Gesellschaft unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Rechnungslegung sowie der steuerlichen Vorschriften unter Einschaltung eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers aufzustellen.
3. Der Jahresabschluss und die steuerliche Überschussrechnung inkl. der anteiligen Zuordnung sind allen Gesellschaftern zu übermitteln.

§ 16

Steuerfestsetzungsverfahren, Sonderwerbungskosten

1. Kosten (z. B. Finanzierungskosten, Reisekosten) der einzelnen Gesellschafter oder Gesellschafter können bei der Einkommensteuer als Sonderwerbungskosten nur berücksichtigt werden, wenn sie bis spätestens zum 31.03. des Folgejahres der Gesellschaft

schriftlich mitgeteilt und entsprechende Belege vorgelegt werden. Die Gesellschaft ist berechtigt, nach Ablauf der Frist (31.03.) von Gesellschaftern oder Gesellschaftern bekannt gegebene Sonderwerbungskosten im Rahmen der Feststellungserklärung nicht mehr oder nur noch gegen gesonderte Kostenerstattung zu berücksichtigen.

2. Die Gesellschafter werden Rechtsbehelfe oder Rechtsmittel gegen die Steuerfestsetzung nur im Einvernehmen mit der Geschäftsführung einlegen.

§ 17

Beteiligung am Ergebnis und am Vermögen, Ausschüttungen

1. Die Gesellschafter sind im Verhältnis ihrer Kapitalanteile (Kapitalkonto I) am Vermögen und am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt. Dabei sind die jeweils mit Stand 31.12. eines Geschäftsjahres bestehenden Anteile maßgebend.
2. Liquiditätsüberschüsse sind vorrangig zur Erfüllung vertraglicher, gesetzlicher oder sonstiger Verpflichtungen der Gesellschaft zu verwenden.
3. Ausschüttungen erfolgen jeweils zum 30.06. eines Jahres für das vorangegangene Geschäftsjahr, auch dann, wenn die Gesellschaftseinlage durch aufgelaufene Verluste gemindert ist. Die Geschäftsführung ist berechtigt, Abschlagszahlungen bis zur Höhe der voraussichtlichen Ausschüttungen auf diese vorzunehmen.

§ 18

Vergütung der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Geschäftsführung, des Treuhandkommanditisten und des Beirats

1. Für die Haftungsübernahme erhält die persönlich haftende Gesellschafterin eine jährliche Vergütung in Höhe von 1.250 Euro zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, fällig im Nachhinein am 31.12. eines Jahres.
2. Die Geschäftsführung erhält eine fixes Entgelt für die Geschäftsführung in Höhe von rund 0,6% des Investitionsvolumens von 2.500.000 Euro zzgl. einer Erfolgsprovision, fällig im Nachhinein am 31.12. eines Jahres, geregelt im Geschäftsführungsvertrag. Gibt es mehrere Geschäftsführer, so ist die Vergütung nach Köpfen und unter Berücksichtigung des jeweils angefallenen Arbeitsaufwandes aufzuteilen.
3. Der Treuhandkommanditist erhält für die laufende Verwaltung eine jährliche Vergütung in Höhe von 500 Euro je Treugeber zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer, fällig im Nachhinein am 31.12. eines Jahres.
4. Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten keine Vergütung.
5. Auslagen im Zusammenhang mit der Amtsführung gemäß den

Absätzen 1 bis 4 sind ersatzfähig, soweit diese erforderlich sind und ordnungsgemäß belegt werden.

§ 19

Übertragung von Kommanditanteilen

1. Jeder Gesellschafter kann seinen Kommanditanteil übertragen, wenn der Rechtsnachfolger alle Rechte und Pflichten des Gesellschafters übernimmt; entsprechendes gilt für Belastungen und sonstige Verfügungen, vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen.
2. Sofern die Gesellschaftseinlage noch nicht erbracht ist, hat der Rechtsnachfolger den rückständigen Betrag auf erstes Anfordern der Geschäftsführung unverzüglich einzuzahlen.
3. Der Gesellschafter kann über seinen Gesellschaftsanteil nur im Ganzen verfügen, Teilübertragungen sind unzulässig.
4. Jegliche Verfügung über Gesellschaftsanteile bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Gesellschaft, die nur aus wichtigem Grund verweigert werden darf. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Gesellschafter seinen Gesellschaftsanteil an eine Personenmehrheit übertragen will.
5. Abtretungen können immer nur mit Wirkung zum Ende eines Geschäftsjahres erfolgen.
6. Die Gesellschafter stimmen schon jetzt gegenseitig einer Übertragung zu, wie diese gemäß Abtretungsvertrag, abgedruckt auf der Rückseite der Beitrittserklärung, vorgesehen ist.
7. Die Übertragung der Rechtsstellung des Treuhandkommanditisten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Geschäftsführung. Zur Zustimmung ist die Geschäftsführung nicht verpflichtet. Eine Übertragung darf insbesondere nur an eine natürliche oder juristische Person erfolgen, welche nach der Beurteilung des bisherigen Treuhandkommanditisten sowie der Geschäftsführung in mindestens gleicher Weise wie der bisherige Treuhandkommanditist die Gewähr für eine funktionsgerechte Ausübung seiner Tätigkeit bietet.

§ 20

Dauer der Gesellschaft, Kündigung

1. Die Gesellschaft beginnt im Verhältnis zum Gesellschafter, sobald die Gesellschaft das Angebot des Gesellschafters gemäß der Beitrittserklärung angenommen hat. Auf einen Zugang der Annahmeerklärung wird verzichtet. Die Annahme kann durch Faksimilestempel erfolgen. Im Außenverhältnis wird der Gesellschafter ab Eintragung als Kommanditist bzw. Eintragung der entsprechenden Kapitalerhöhung durch den Treuhandkommanditisten als Kommanditist behandelt, vorher als atypisch stiller Gesellschafter.

2. Das Gesellschaftsverhältnis kann von jedem Gesellschafter durch eingeschriebenen Brief an die Gesellschaft mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres, erstmals zum 31.12.2027 gekündigt werden. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang des Kündigungsschreibens bei der Gesellschaft.

§ 21

Ausscheiden von Gesellschaftern

1. Ein Gesellschafter scheidet aus, wenn
 - a) er das Gesellschaftsverhältnis kündigt, mit Zugang der Kündigung,
 - b) ihm das Gesellschaftsverhältnis aus wichtigem Grund gekündigt wird, mit Zugang der Kündigung, oder
 - c) er aus der Gesellschaft ausgeschlossen wird, mit Erlass des Gesellschafterbeschlusses,
2. Ein Ausschluss ist nur möglich, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt stets vor, wenn
 - a) das Insolvenzverfahren gegen den Gesellschafter eröffnet und nicht innerhalb von vier Wochen aufgehoben oder mangels Masse abgelehnt worden ist oder vom Gesellschafter eine gerichtliche Schuldenbereinigung beantragt worden ist,
 - b) in die Gesellschaftsbeteiligung des Gesellschafters ganz oder teilweise vollstreckt wird und die Vollstreckungsmaßnahmen nicht innerhalb von sechs Monaten aufgehoben werden,
 - c) der Gesellschafter seine Einzahlungsverpflichtungen gegenüber der Gesellschaft nicht fristgerecht erfüllt, unbeschadet der Rechte der Gesellschaft gemäß § 4,
 - d) in das Gesellschaftsvermögen wegen persönlicher Forderungen gegen einen Gesellschafter vollstreckt wird oder die Vollstreckung angekündigt ist und diese Ankündigung nicht innerhalb von zwei Wochen zurückgenommen wird,
 - e) der Gesellschafter die Gesellschaft schädigt.
3. Bei Ausscheiden eines Gesellschafters aus der Gesellschaft ist eine von der Gesellschaft bestimmte Person berechtigt, den Anteil des ausscheidenden Gesellschafters gegen Zahlung des Auseinsetzungsguthabens gemäß § 25 zu übernehmen. Macht die Geschäftsführung von diesem Recht keinen Gebrauch, kann der Anteil des Ausscheidenden gegen Zahlung des Auseinsetzungsguthabens mit Zustimmung der Geschäftsführung von jeder natürlichen oder juristischen Person, nicht jedoch von einer Personenmehrheit übernommen werden. Die Geschäftsführung kann ihre Zustimmung nur aus wichtigem Grund und/oder im Interesse der Gesellschaft verweigern.

§ 22

Tod eines Gesellschafters

1. Stirbt ein Gesellschafter, geht die Beteiligung auf seinen Rechtsnachfolger – Erben oder Vermächtnisnehmer – über. Die Gesellschaft wird nicht aufgelöst, sondern mit diesen fortgesetzt. Der Rechtsnachfolger muss sich durch Vorlage eines Erbscheins oder einer beglaubigten Abschrift des Testamentsprotokolls und der letztwilligen Verfügung legitimieren.
2. Mehrere Rechtsnachfolger können ihr Mitgliedschaftsrecht nur durch einen gemeinsamen, schriftlich bevollmächtigten Vertreter ausüben. Solange ein gemeinsamer Vertreter nicht bestellt ist oder die Legitimation des Rechtsnachfolgers nicht erfolgt ist, ruhen die Mitgliedschaftsrechte mit Ausnahme des Anteils am Gewinn oder Verlust der Gesellschaft.

§ 23

Übernahmerecht

1. Falls ein Gesellschafter, gleich aus welchem Grund, aus der Gesellschaft ausscheidet, ohne dass seine Beteiligung auf einen Rechtsnachfolger übergeht, wird die Geschäftsführung der Gesellschaft bei einer Verwendung des Anteils des ausscheidenden Gesellschafters gemäß den nachfolgenden Regelungen behilflich sein. Die weiteren Gesellschafter stimmen einer solchen Verwendung hiermit ausdrücklich bereits jetzt zu.
2. Die Geschäftsführung wird den Gesellschaftsanteil des ausscheidenden Gesellschafters nach ihrem pflichtgemäßen Ermessen auf die Gesellschaft oder auf eine von ihr sonst benannte Person zum Nominalwert übertragen. Die Durchführung obliegt der Geschäftsführung, welche berechtigt und verpflichtet ist, die für die Anteilsübernahme erforderlichen Mittel der Liquiditätsreserve zu entnehmen.
3. Die Ausübung des Übernahmerechts hat zur Folge, dass die Beteiligung des ausscheidenden Gesellschafters ganz oder zu dem entsprechenden Teil zum Zeitpunkt des Ausscheidens – gegebenenfalls im Innenverhältnis rückwirkend – auf den Übernehmenden übergeht.
4. Der Übernehmende ist zu verpflichten, die Gesellschaft von dem Anspruch des ausgeschiedenen Gesellschafters oder seiner Rechtsnachfolger auf Erfüllung des Auseinandersetzungsguthabens auf erstes Anfordern freizustellen.

§ 24

Rechte und Pflichten der Kommanditisten

Jeder Kommanditist kann in Angelegenheiten der Gesellschaft jederzeit Auskunft verlangen, Bücher und Schriften einsehen und sich Bilanzen anfertigen oder auf eigene Kosten anfertigen lassen. Die Inhalte der Verträge und Geschäftsunterlagen sind

vertraulich zu behandeln, die Weitergabe an Dritte ist untersagt.

§ 25

Auseinandersetzungsguthaben

1. Scheidet ein Gesellschafter aus der Gesellschaft aus, hat er Anspruch auf ein Auseinandersetzungsguthaben. Das Auseinandersetzungsguthaben richtet sich nach dem Buchwert der Beteiligung.
2. Stille Reserven oder ein ideeller Geschäftswert bleiben bei der Bestimmung des Auseinandersetzungsguthabens außer Ansatz.
3. Das Auseinandersetzungsguthaben ist von dem Steuerberater der Gesellschaft als Schiedsgutachter für die Gesellschaft und die Gesellschafter auf Antrag der Geschäftsführung verbindlich festzustellen.
4. Das Auseinandersetzungsguthaben wird sechs Monate nach seiner verbindlichen Feststellung fällig. Die Gesellschaft ist berechtigt, das Auseinandersetzungsguthaben in fünf gleichen Jahresraten auszuzahlen. Der jeweilige Restbetrag ist mit fünf von Hundert p.a. verzinslich.
5. Ausscheidende Gesellschafter können keine Sicherstellung ihres Auseinandersetzungsguthabens verlangen. Sie haben keinen Anspruch auf Freistellung von Gesellschaftsverbindlichkeiten oder auf Sicherheitsleistungen wegen künftiger Inanspruchnahme durch Gesellschaftsgläubiger.
6. Die geschäftsführenden Gesellschafter sowie der Treuhandkommanditist können als höchstpersönliches gesellschaftliches Sonderrecht bei ihrem Ausscheiden Freistellung von der Forthaftung für Gesellschaftsverbindlichkeiten verlangen.

§ 26

Auflösung der Gesellschaft

1. Die Gesellschaft kann durch Beschluss der Gesellschafterversammlung aufgelöst werden. Die Abwicklung erfolgt im Falle der Auflösung der Gesellschaft durch die Geschäftsführung und in Abstimmung mit, sofern vorhanden, dem Treuhandkommanditisten; das Gleiche gilt für die Verwertung des Gesellschaftsvermögens.
2. Der aus der Verwertung des Gesellschaftsvermögens erzielte Erlös wird nach Begleichung der Verbindlichkeiten an die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Beteiligung (Kapitalkonto I) am Gesellschaftsvermögen verteilt.
3. Die Geschäftsführung erhält für ihre Tätigkeit bei der Auflösung der Gesellschaft und Verwertung des Gesellschaftsvermögens den Ersatz ihrer Auslagen und Aufwendungen sowie eine angemessene Vergütung mindestens in Höhe einer Jahresvergütung.

§ 27

Haftung der Gesellschafter untereinander, Verjährung

Sämtliche Gesellschafter haben im Rahmen des Gesellschaftsverhältnisses sowie im Verhältnis zu den Kommanditisten und Treugebern, auch für die Zeit ihrer Beteiligung als atypisch stille Gesellschafter nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Schadenersatzansprüche der Gesellschafter untereinander verjähren drei Jahre nach Bekanntwerden des haftungsbegründenden Sachverhalts, soweit sie nicht kraft Gesetzes oder kraft Rechtsprechung einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegen. Schadenersatzansprüche sind innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Kenntniserlangung von dem Schaden gegenüber dem Verpflichteten durch eingeschriebenen Brief geltend zu machen. Eine Klage ist innerhalb von zwölf Monaten nach Kenntniserlangung zu erheben. Mit Ablauf dieses Datums verfallen die Ansprüche.

§ 28

Wettbewerbsverbot

Die Komplementärin sowie deren Gesellschaft und Geschäftsführer unterliegen keinem Wettbewerbsverbot. Die Kommanditisten können durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom Wettbewerbsverbot befreit werden.

§ 29

Ausscheiden der persönlich haftenden Gesellschafter

Scheidet die persönlich haftende Gesellschafterin, gleichgültig aus welchem Grunde, aus der Gesellschaft aus, so wird die Gesellschaft nicht aufgelöst, wenn die Gesellschafter innerhalb von drei Monaten die Fortsetzung ohne Liquidation beschließen und eine neue persönlich haftende Gesellschafterin in die Gesellschaft eintritt..

§ 30

Schriftform, Lückenschließung, Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages müssen schriftlich erfolgen. Gleiches gilt für eine Änderung des vorstehenden Satzes selbst.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine solche als vereinbart, die dem von den Gesellschaftern wirtschaftlich Gewollten in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Lücken.
3. Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag einschließlich des Zustandekommens dieses Ver-

trages ist der Sitz der Gesellschaft, soweit dies zulässig vereinbart werden kann.

4. Sämtliche Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Gesellschaftsverhältnis, wie zum Beispiel wegen Beitritt, Ausscheiden, Rechten und Pflichten von Gesellschaftern und Gesellschaftsbeschlüssen können als Aktiv- und Passivprozesse von der Gesellschaft selbst geführt werden.
5. Bei Streitigkeiten zwischen Gesellschaftern gilt als vereinbart, dass diese sich ernsthaft bemühen, eine gerichtliche Auseinandersetzung zu vermeiden und eine gütliche Einigung nach bestem Wissen und Gewissen anstreben. Bei Finanzgerichtsprozessen ist das Einvernehmen mit der Geschäftsführung gemäß § 15 Abs. 2 herzustellen.
6. Anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Treuhandvertrag

zwischen dem in der Beitrittserklärung genannten Anleger,
- nachfolgend „Zeichner“ genannt -

und

Green City Projekt GmbH,
- nachfolgend „Treuhänderin“ genannt -

Der Zeichner möchte sich an der Biogas Seckach GmbH & Co. KG, Seckach, beteiligen, möchte jedoch nicht selbst als Kommanditist im Handelsregister eingetragen werden. Vielmehr soll dies über die Treuhänderin erfolgen. Der Zeichner hat die Beitrittserklärung unterzeichnet und tritt damit – über die Treuhänderin – der Gesellschaft bei.

Zwischen dem Zeichner und der Treuhänderin gelten ausschließlich die nachfolgenden Vereinbarungen

§ 1

Auftrag

Der Zeichner beauftragt und bevollmächtigt die Treuhänderin hiermit, für ihn unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB eine indirekte Kommanditbeteiligung zu begründen und zu verwalten in der Höhe gemäß Beitrittserklärung.

Für die Beteiligung gelten im Verhältnis des Zeichners zur Gesellschaft, den weiteren Zeichnern und Gesellschaftern die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entsprechend.

§ 2

Auftragsdurchführung

Die Treuhänderin ist Treuhandkommanditist der Biogas Seckach GmbH & Co. KG und erwirbt und erhöht als solche ihren Anteil gemäß Gesellschaftsvertrag. Sie hält diesen nach außen für die Zeichner als einheitlichen Gesellschaftsanteil. Sie tritt nach außen im eigenen Namen auf und wird als Kommanditistin im Handelsregister eingetragen. Im Innenverhältnis handelt die Treuhänderin ausschließlich für Rechnung des jeweiligen Zeichners, so dass dieser wirtschaftlich Kommanditist ist.

Die Treuhänderin ist berechtigt, die Kommanditbeteiligung erst zu begründen, wenn der Zeichner seine Beteiligung auf das Konto in der Beitrittserklärung einbezahlt hat. Dem Zeichner ist bekannt, dass es sich hierbei nicht um ein Konto der Treuhänderin handelt, sondern um ein Konto der Gesellschaft, gemäß § 4 Nr.1 des Gesellschaftsvertrags. Die Eintragungen zum Handelsregister werden gesammelt und vierteljährlich vorgenommen.

Die Treuhänderin überprüft im Rahmen der Anlagenerstellung die Mittelverwendung daraufhin, dass diese nicht für sachfremde Zwe-

cke erfolgt und kontrolliert die Einhaltung der Kostenprognosen und Kostengrenzen gemäß den abgeschlossenen Verträgen und den vorliegenden Kostenvoranschlägen. Die Gesellschaft ist verpflichtet, der Treuhänderin die zur Prüfung vorliegenden Unterlagen in den Geschäftsräumen der Treuhänderin vorzulegen. Die Treuhänderin teilt die Ergebnisse ihrer Überprüfungen der Gesellschafterversammlung mit.

Die Treuhänderin darf Auskunft nur im erforderlichen Umfang und nur an den persönlich haftenden Gesellschafter, das zuständige Finanzamt, die Kreditgeber sowie an zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Prüfer und Berater der Gesellschaft erteilen. Der Zeichner hat keinen Anspruch auf Bekanntgabe der Daten anderer Zeichner.

§ 3

Pflichten des Zeichners

Der Zeichner übernimmt sämtliche Rechte und Pflichten der Treuhänderin aus dem Gesellschaftsvertrag im Umfang der von ihm geleisteten Kapitaleinlage, soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist. Der Zeichner stellt die Treuhänderin von sämtlichen Verbindlichkeiten frei, die diese für ihn eingeht, jedoch beschränkt auf seine jeweils noch offene Einzahlungspflicht auf seinen gemäß Beitrittserklärung übernommenen Anteil. Die Treuhänderin ist berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten und die sonstigen Rechte auszuüben, die der Gesellschaft gegenüber säumigen Gesellschaftern zustehen.

§ 4

Rechte des Zeichners

Die Treuhänderin tritt hiermit ihre Ansprüche aus dem treuhänderisch gehaltenen Kapitalanteil an den Zeichner ab, insbesondere auf Ergebnisbeteiligung und etwaige Guthaben bei Beendigung der Beteiligung. Für den Fall der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Treuhänderin tritt diese bereits jetzt den treuhänderisch gehaltenen Kapitalanteil an den Zeichner ab, im Außenverhältnis aufschiebend bedingt durch die Eintragung des Zeichners im Handelsregister.

Der Zeichner ist berechtigt, an den Gesellschafterversammlungen teilzunehmen und das Stimmrecht selbst auszuüben. Eine vom Zeichner nicht abgegebene Stimme gilt als nicht abgegeben. Die Treuhänderin wird kein Stimmrecht ausüben.

§ 5

Treuhandvermögen und Verfügungsrecht

Die Verwahrung des Treugutes (der Kommanditeinlagen) beginnt mit dem Abschluss des Treuhandvertrags und dem Eingang der Beteiligungen gemäß Beitrittserklärung auf einem Konto der Treuhänderin. Sie endet mit entsprechender Erhöhung des Kommandit-

anteils der Treuhänderin. Der Zeichner kann über seinen Anteil verfügen, entsprechend den Maßgaben des Gesellschaftsvertrages für Verfügungen über Gesellschaftsanteile.

§ 6

Dauer des Treuhandvertrages

Der Treuhandvertrag beginnt mit Unterzeichnung dieses Vertrags durch den Zeichner und Annahme durch die Treuhänderin. Auf einen Zugang der Annahmeerklärung wird verzichtet.

Der Treuhandvertrag kann erstmals zum 31.12.2027 mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres gekündigt werden. Bezüglich der Beendigung der Beteiligung gelten die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entsprechend. Die Treuhänderin kann entsprechend der Regelungen im Gesellschaftsvertrag ihre Funktion auf eine andere Treuhänderin übertragen, soweit diese sich verpflichtet, in sämtliche Rechte und Pflichten der Treuhänderin aus diesem Vertrag und aus dem Gesellschaftsvertrag einzutreten. Der Zeichner stimmt dem bereits jetzt zu.

§ 7

Haftung der Treuhänderin

Die Treuhänderin hat ihre Pflichten mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns nach pflichtgemäßem Ermessen zu erfüllen. Sie haftet nur im Rahmen der vorliegend geregelten Verwaltungstreuhand. Sie hat die rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken der zugrunde liegenden Gesellschaftsbeteiligung nicht geprüft. Die Treuhänderin haftet nur für grob fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung der ihr obliegenden Pflichten. Für weitergehende Ansprüche, insbesondere vom Zeichner verfolgte wirtschaftliche Ziele, haftet die Treuhänderin nicht, ebenso wenig wie für ordnungsgemäße Erfüllung der Pflichten der geschäftsführenden Gesellschafter oder Vertragspartner der Gesellschaft. Jegliche Ansprüche auf Schadensersatz verjähren grundsätzlich in drei Jahren ab Kenntnis von den haftungsbegründenden Umständen, soweit sie nicht Kraft Gesetzes einer kürzeren Verjährung unterliegen.

§ 8

Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für eine Änderung des vorstehenden Satzes. Im Falle einer etwa unwirksamen Klausel dieses Vertrags bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die Parteien verpflichten sich eine ersetzende Vereinbarung zu treffen, die dem wirtschaftlich und rechtlich Gewollten möglichst nahe kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München.

So werde ich Gesellschafter

Welcher Arbeitsaufwand kommt auf mich zu und welche Risiken ergeben sich?

Den laufenden Geschäftsbetrieb der Biogasanlage Seckach übernimmt die Biogas Seckach GmbH. Der einzelne Anteilseigner erhält einmal jährlich eine Abrechnung sowie eine Einladung zur Gesellschafterversammlung, bei der er über die Entwicklung der Biogasanlage Seckach informiert wird. Alle Gesellschafter sind als Mitinhaber der KG Biogasunternehmer. Die Haftung beschränkt sich jeweils auf die Höhe der jeweiligen Einlage. Um die Risiken für die Gesellschafter zu minimieren, wird ein umfangreiches Versicherungspaket abgeschlossen.

6 Schritte zum Beitritt

1. Beitrittserklärung ausfüllen

Dem Prospekt liegt eine Beitrittserklärung zur Biogas Seckach GmbH & Co. KG bei. Füllen Sie diese wie umseitig beschrieben mit Ihren Daten aus. Sollten Sie noch keine Steuernummer haben (z.B. Studenten) können Sie diese telefonisch bei Ihrem Finanzamt (erster Wohnsitz!) beantragen. Vergessen Sie bitte nicht zu unterschreiben. Mit Ihrer zweiten Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie das 14-tägige Rücktrittsrecht zur Kenntnis genommen haben.

Nicht vergessen: 2 Unterschriften!

2. Original an folgende Adresse schicken

Biogas Seckach GmbH
Goethestr. 34
80336 München

3. Einlage überweisen

Bitte überweisen Sie, sobald Sie die Beitrittserklärung abgeschickt haben, spätestens nach 10 Tagen die Einlage auf folgendes Konto:

Green City Projekt GmbH
Stadtsparkasse München
Konto Nr. 13 12 65 86
BLZ 701 500 00

Vermerk: Biogasanlage Seckach 2006

Erst nach der Überweisung erhalten sie eine Beitrittsbestätigung!

4. Treuhandvertrag oder mit der Handelsregistervollmacht zum Notar

Die Gesellschafter werden mit Ihrem Kommanditanteil ins Handelsregister eingetragen. Diese Anmeldung muss notariell bestätigt werden. Gehen Sie mit der beiliegenden Handelsregistervollmacht zu einem beliebigen Notar.

Dort unterschreiben Sie unter Aufsicht des Notars die Vollmacht, dies dauert in der Regel nur wenige Minuten. Die anfallende Notargebühr (ca. 20 bis 30 Euro) trägt der jeweilige Gesellschafter. Alternativ dazu können Sie sich für den Treuhandvertrag entscheiden (siehe Beitrittserklärung). Dazu müssen Sie in der Beitrittserklärung lediglich den entsprechenden Passus ankreuzen. Damit entfällt die Handelsregistervollmacht und der Gang zum Notar.

5. Ggf.: Bestätigte Handelsregistervollmacht an folgende Adresse senden

Biogas Seckach GmbH, Goethestr. 34, 80336 München

6. Annahme des Beitritts

Nach Eingang all dieser Unterlagen und der Gutschrift Ihrer Eigenkapitalanlage erhalten Sie umgehend eine von der Geschäftsführung gegengezeichnete Kopie des Beitrittsantrages.

Häufig gestellte Fragen und ihre Antworten

Wie sieht es mit der Ökobilanz aus?

Insgesamt produziert eine Biogasanlage während ihrer Lebensdauer ein Vielfaches an Energie, als bei ihrer Herstellung und Entsorgung verbraucht wird. Damit ist diese Energieproduktion im Gegensatz zu fossilen Energien nachhaltig. Insgesamt werden während der zwanzigjährigen Betriebszeit rund 80 Millionen kWh produziert.

Treten Geruchsbelästigungen auf?

Da die Geruch tragenden Inhaltsstoffe in der Biogasanlage abgebaut werden, gehören die bekannten Geruchsprobleme bei der Ausbringung von Gülle oder Mist der Vergangenheit an. Voraussetzung allerdings ist eine auf Erfahrung basierende, korrekte Anlagenkonzeption. Geruchsemissionen aus Biogasanlagen können nur dann auftreten, wenn die Biomasse vor oder nach dem Prozess nicht sachgerecht gelagert wird, der biologische Prozess aus dem Gleichgewicht kommt, oder schlecht vergorenes Material auf landwirtschaftliche Flächen ausgebracht wird.

Was geschieht mit der Wärme, sind hier künftige Nutzungen geplant?

Die in dem BHKW anfallenden Wärme sollte aus ökologischen wie ökonomischen Gründen genutzt werden. Es ist derzeit ein Konzept zur Trocknung von Hackschnitzeln vorgesehen. Der Rest der Wärme wird für die Beheizung der Fermenter genutzt.

Welche Kosten entstehen für Wartung und Rückbau?

Für die Betriebsführung und Wartung der Biogasanlage werden jährlich rund 14.000 Euro kalkuliert, damit sind ein umfangreiches Leistungspaket und optimale Pflege der Anlagen gewährleistet. Für die Betriebsführung und Wartung des BHKW besteht ein zweijähriger Teilwartungsvertrag über 20.000 Euro p.a., welcher anschließend verlängert wird. Zudem werden kontinuierlich Rücklagen (22.200 Euro p.a.) für eventuell auftretende nicht abgedeckte Reparaturen sowie für den Rückbau (einmalig 60.000 Euro Rückbaurückstellung) gebildet.

Wie sind meine Einlage und meine prognostizierte Rendite abgesichert?

Die Rendite der Biogasanlage Seckach ist wesentlich vom guten Betrieb der Anlage abhängig. Dafür wird ein Team geschult, das die Anlage beschickt und wartet und erfolgsorientiert bezahlt wird.

Im Gegensatz zu anderen Anlageformen (z.B. Aktienfonds) ist eine Beteiligung an der Biogasanlage Seckach kaum von konjunkturellen Schwankungen betroffen. Die Einspeisevergütung ist für 20 Jahre gesetzlich festgelegt. Sie kann nach bestehender Rechtsauffassung von keiner Regierung verringert werden, weil für Altanlagen Bestandschutz besteht. Der lokale Energieversorger ist nach dem EEG verpflichtet, den eingespeisten Strom abzunehmen und zu vergüten

Welche Garantien und Versicherungen gibt es für die Biogasanlage?

Die Betriebsrisiken werden weitgehend durch Versicherungen abgedeckt. Für die Biogasanlage wird eine Maschinenbruchversicherung abgeschlossen, welche z.B. Schäden durch Naturgewalten, Bedienungsfehler oder Versagen der Sicherheitseinrichtungen abdeckt. Darüber hinaus wird eine Haftpflicht- und Umwelthaftpflichtversicherung abgeschlossen.

Kann ich meine Anteile jederzeit verkaufen?

Ja, grundsätzlich können Sie die Anteile an Freunde und Verwandte zum Ende eines Kalenderjahres verkaufen, verschenken oder vererben, ohne dass Ihnen ein Zusatzaufwand entsteht. Auch können Sie es am freien Markt veräußern. Allerdings besteht derzeit kein Markt, auf dem die Anteile frei handelbar wären. Die Emittentin wird sich jedoch darum bemühen, im Falle einer notwendigen Veräußerung einen neuen Anteilseigner zu finden.

Beitrittserklärung

Name Mustermann Konto-Inhaber Max Mustermann
Vorname Max Bank Musterbank
Straße Musterstrasse Konto-Nr. 123 456 78
Plz/ Ort 81234 Musterstadt BLZ 100 100 100
Telefon/ Fax (0123)45 67 89 / (0123)45 67 90 Steuernummer 12/345
E-Mail M.Mustermann@aol.com Zuständiges Finanzamt Musterstadt
Beruf Angestellter Geburtsdatum 12.12.1965

Güterstand:

ledig verheiratet ohne Ehevertrag mit Ehevertrag Gütergemeinschaft Gütertrennung

Ich trete hiermit der Biogas Seckach GmbH & Co. KG mit einer Beteiligung in Höhe von 2 Anteil(en) je 5.000 Euro als Kommanditist bei. Es wird kein Agio erhoben.

Kommanditeinlage: 10.000,- Euro bitte überweisen an:
Green City Projekt GmbH, Konto 13 12 65 86, BLZ 701 500 00, Stadtparkasse München, **Einlage Biogasanlage Seckach**

Diese Beitrittserklärung wird im Innenverhältnis mit Eingang meiner Beitrittserklärung bei der Geschäftsführung der Biogas GmbH und Eingang meiner Kapitaleinlage auf dem Konto der Gesellschaft gültig. Der Beitritt erlangt im Außenverhältnis erst Wirkung mit Eintragung in das Handelsregister. Bis zur Eintragung bin ich als atypisch stiller Gesellschafter in Höhe meiner Einlage beteiligt. Ich verzichte auf den Zugang der Annahmeerklärung.

Ich trete bei als (bitte ankreuzen)

- Direktkommanditist mit Handelsregistervollmacht über die Green City Projekt GmbH
 Treugeber ohne eigenen Handelsregistereintrag.

Einen Verkaufsprospekt mit Gesellschaftsvertrag und Treuhandvertrag vom habe ich erhalten und vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Die Zeichnung erfolgt nur auf Grundlage des Verkaufsprospektes, die dort genannten Risiken habe ich vollständig zur Kenntnis genommen.

Seckach, 15.07.2006

Ort, Datum

X Max Mustermann

Unterschrift Gesellschafter

Datenspeicherung: Mir ist bekannt und ich erkläre mich damit einverstanden, dass unter Einhaltung der Datenschutzpflicht meine Daten zur weiteren Verwendung innerhalb der Gesellschaft gespeichert werden.

Widerrufsbelehrung: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Biogas Seckach GmbH, Goethestraße 34, 80336 München

Seckach, 15.07.2006

Ort, Datum

X Max Mustermann

Unterschrift Gesellschafter

Die Beitrittserklärung wird hiermit durch die Gesellschaft angenommen (Bitte nicht ausfüllen)

Ort, Datum

Unterschrift Geschäftsführung Biogas Seckach

Biogas Seckach GmbH
Goethestraße 34, 80336 München,
Tel: 0 89.89 06 68-80, Fax: 0 89.89 06 68-88

Ich, die oder der Unterzeichnende

Name Straße/Hausnr.

Vorname Plz/Ort

Geburtsdatum

bin Kommanditist der Biogas Seckach GmbH & Co. KG
mit einer Kommanditeinlage in Höhe von

Euro (In Worten Euro)

Ich erteile hiermit der Biogas Seckach GmbH bei gleichzeitiger Befreiung von den Beschränkungen des §181 BGB für die Dauer meiner Beteiligung die unwiderrufliche

VOLLMACHT

1. meinen Eintritt in die Biogas Seckach GmbH & Co. KG beim Handelsregister anzumelden und
2. alle im Zusammenhang mit meiner Beteiligung erforderlichen späteren Anmeldungen (z. B. Eintritt oder Ausscheiden von Kommanditisten) vorzunehmen.

Die Vollmacht gilt über den Tod hinaus und berechtigt auch zur Erteilung von Untervollmachten. Sie erlischt, wenn die Green City Projekt GmbH als Treuhänderin im Handelsregister gelöscht ist. Die Kosten der Vollmacht trage ich selbst.

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift Kommanditist

Notarieller Beglaubigungsvermerk:

Gute Argumente für Bioenergie

und für eine aktive Mitgestaltung der Energieversorgung im 21. Jh.

Biomasse statt Atom oder Kohle

Die Biomasse der Biogasanlage Seckach wird in einem Blockheizkraftwerk in Strom und Wärme umgewandelt. Die Vorteile liegen bei dieser Art der Energieerzeugung auf der Hand: Der Anbau nachwachsender Rohstoffe bietet der Landwirtschaft neue Perspektiven und die knapper werdenden Rohstoffe wie Erdöl oder Kohle werden geschont.

Optimale Überwachung der Anlage durch tägliche Kontrolle und kontinuierliche Betreuung

Die Biogasanlage befindet sich in zuverlässiger Betreuung durch extra geschultes Personal. Hier werden tägliche Kontrollen durchgeführt und die Anlage beobachtet. Die Gaserträge werden durch ein externes Labor regelmäßig überprüft.

Langfristige Liefersicherheit durch Beteiligung der Landwirte

Die Lieferanten der eingesetzten Rohstoffe verpflichten sich für mindestens zehn Jahre zur Lieferung der Substrate. Viele der Partner-Landwirte erwerben Anteile an der Anlage. Zudem können sie den Gärrest als hochwertigen Dünger verwerten. So sind alle Beteiligten an dem Erfolg der Anlage interessiert und somit zuverlässige Kooperationspartner für die weitere Zukunft.

Möglichkeit zur Stromproduktion - auch ohne eigenes Kraftwerk

Durch das Modell einer Bürgerbeteiligung kann jeder in die Nutzung der Bioenergie einsteigen. Selbst ohne ein eigenes Kraftwerk und ohne eigene landwirtschaftliche Flächen können Sie von der Biomassenutzung profitieren. Dabei brauchen sie sich um nichts zu kümmern – die gesamte Projektentwicklung und -finanzierung nehmen wir Ihnen ab!

Attraktive Rendite von 8%

Dank gesetzlich gesicherter Einnahmen für den Stromverkauf kann mit einer Gesamtausschüttung von ca. 325% während der 20-jährigen Projektlaufzeit kalkuliert werden. Das bedeutet, dass allen Anteilseignern eine Rendite von über 8% prognostiziert werden kann.

CO₂-neutrale, dezentrale Energieversorgung

Die regionale Nutzung erneuerbarer, örtlich verfügbarer Energieträger spart CO₂-Emissionen. Zum einen entstehen weniger Verluste durch weite Transporte der Energie über Überlandleitungen. Zudem ist wie bei jeder Nutzung von Biomasse die Erzeugung von Strom aus Biogas CO₂-neutral, denn es wird nur Kohlendioxid freigesetzt, das beim Wachstum der eingesetzten Pflanzen gebunden wurde.

Regionale Wertschöpfung für die Landwirtschaft

Biogas bietet besonders der Landwirtschaft neue Perspektiven. Anders als die Produktion von Nahrungsmitteln ist die Wertschöpfung über Bioenergie nicht vom Preisverfall bedroht, sondern bietet die Möglichkeit, sich von den Marktzwängen der Nahrungsmittelproduktion zu entkoppeln. Die Bioenergie garantiert langfristig Einnahmen und bildet ein weiteres Standbein für die Landwirtschaft.

Optimale Kreislaufwirtschaft

Der in den Pflanzen enthaltene Düngewert bleibt bei der Vergärung der Energiepflanzen vollkommen erhalten. Das in der Biogasanlage vergorene Substrat wird von den Lieferanten wieder abgenommen und als Dünger auf den zugehörigen landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht. So ist eine vollkommene Kreislaufwirtschaft möglich. Denn der Gärrest aus Biogasanlagen stellt einen hochwertigen Dünger dar, der Mineraldünger ersetzt und das Grundwasser schont.

Kontinuierliche Stromerzeugung

Ein weiterer Vorteil ist, dass im Unterschied zu anderen Formen der regenerativen Energieerzeugung die Gas- und Stromproduktion kontinuierlich und unabhängig von Witterungseinflüssen erfolgt. Dies gibt auch den Energieversorgungsunternehmen Planungssicherheit: Durch die gleichmäßig erfolgende Einspeisung kann der Strom aus Biogasanlagen zur Deckung der Grundlast beitragen und die Versorgung stabilisieren.

Einspeisung in das Erdgasnetz

Die Reinigung von Biogas zu Erdgasqualität und seine Verteilung als Bio-Methan im bestehenden Erdgasnetz stellen künftige Schlüsselprozesse der Biogastechnologie dar. Die Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes im Jahr 2005 ermöglicht es den Anlagenbetreibern, das Erdgasnetz zur Einspeisung zu nutzen.

Impressum

Herausgeber:

Green City Energy GmbH
Goethestraße 34
80336 München
Tel.: 089 89 06 68 80
Fax: 089 89 06 68 88
Email: info@greencity-energy.de
www.greencity-energy.de

Dies ist ein Werbeprospekt der Green City Energy GmbH. Das von der Bundeszentrale für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligte Verkaufsprospekt ist zu beziehen bei obiger Adresse. Er enthält alle Details und Risiken der Anlage in die Biogasanlage Seckach und sollte von jedem Anleger gelesen werden, bevor er seine Anlageentscheidung trifft.

Gestaltung und Produktion:

bioculture - umweltbewusstes marketing,
www.bioculture.de

Photos: Green City e.V., Robert Klosko, www.getty-images.com,
photocase.com

Dieser Werbeprospekt wurde mit Pflanzenölfarben auf Recyclingpapier gedruckt.

